

N i e d e r s c h r i f t

**der 20. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am
30.03.2011**

öffentlich

Ort:	Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06100 Halle (Saale),
Zeit:	14:02 Uhr bis 18:18 Uhr
Anwesenheit:	siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Frau Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados		
Herr Harald Bartl	Stadtratsvorsitzender	
Herr Martin Bauersfeld	CDU	Teilnahme ab 14:09 Uhr
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	Teilnahme ab 14:05 Uhr
Herr Bernhard Bönisch	CDU	Teilnahme ab 14:10 Uhr
Herr Jürgen Busse	CDU	
Herr Lothar Dieringer	parteilos	
Herr Roland Hildebrandt	CDU	
Herr Werner Misch	CDU	
Herr Raik Müller	CDU	
Herr Frank Sänger	CDU	
Herr Andreas Schachtschneider	CDU	Teilnahme ab 14:10 Uhr
Herr Andreas Scholtyssek	CDU	Teilnahme ab 14:15 Uhr
Frau Dr. Ulrike Wünscher	CDU	
Herr Dr. Erwin Bartsch	parteilos	
Frau Ute Haupt	DIE LINKE.	
Herr Swen Knöchel	DIE LINKE.	
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	DIE LINKE.	Teilnahme ab 14:05 Uhr
Herr Hendrik Lange	DIE LINKE.	
Frau Birgit Leibrich	DIE LINKE.	
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.	
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE.	
Herr Rudenz Schramm	parteilos	
Herr Olaf Sieber	DIE LINKE.	
Frau Dr. Petra Sitte	DIE LINKE.	
Herr René Trömel	DIE LINKE.	
Herr Dr. Mohamed Yousif	parteilos	
Herr Robert Bonan	parteilos	
Herr Dr. Karamba Diaby	SPD	
Frau Gertrud Ewert	SPD	
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD	
Frau Hanna Haupt	SPD	
Frau Katharina Hintz	SPD	
Herr Klaus Hopfgarten	SPD	
Herr Gottfried Koehn	SPD	
Herr Johannes Krause	SPD	
Herr Dr. med. Detlef Wend	SPD	
Herr Andreas Hajek	parteilos	Teilnahme bis 17:00 Uhr
Herr Gerry Kley	FDP	
Frau Katja Raab	FDP	
Martina Wildgrube	FDP	
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP	
Herr Denis Häder	MitBÜRGER für Halle	
Herr Manfred Sommer	MitBÜRGER für Halle	
Herr Dietrich Strech	MitBÜRGER für Halle	
Frau Sabine Wolff	NEUES FORUM	
Herr Tom Wolter	MitBÜRGER für Halle	
Frau Dr. Inés Brock	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Teilnahme ab 14:09 Uhr
Herr Oliver Paulsen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Dietmar Weihrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Teilnahme ab 14:10 Uhr
Herr Erik Schulze	NPD	Teilnahme bis 17:00 Uhr
Herr Dr. Thomas Pohlack	Bürgermeister	
Herr Egbert Geier	Beigeordneter	
Herr Dr. Bernd Wiegand	Beigeordneter	
Herr Tobias Kogge	Beigeordneter	
Herr Wolfram Neumann	Beigeordneter	

Entschuldigt fehlen:

Herr Michael Sprung	CDU
Herr Uwe Heft	parteilos
Herr Thomas Felke	SPD
Herr Manfred Schuster	DIE GRAUEN/Volkssolidarität
Frau Elisabeth Krausbeck	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Christoph Menn	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu **Einwohnerfragestunde**

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, teilte mit, dass mehrere Einwohnerfragen zum Themenkomplex „Kürzung freiwilliger Leistungen“ vorliegen. Er bat darum, dass zuerst die Einwohner zu dieser Thematik ihre Fragen stellen. Anschließend werde die Verwaltungsspitze insgesamt darauf antworten.

Herr Sven Weise erläuterte die Situation für die Liga der freien Wohlfahrtspflege. Aufgrund der städtischen Haushaltssituation sollen bisher anerkannt geführte Projekte der freien Träger nicht mehr bzw. in eingeschränkter Form finanziell unterstützt werden. Davon seien insbesondere Angebote für Senioren, sozial Schwache, Menschen mit Behinderungen und in akuten Lebenslagen betroffen. Ebenso können Selbsthilfeaktivitäten nicht aufrechterhalten oder würden in ihrer Qualität und Quantität stark eingeschränkt werden. Demzufolge drohe eine weitere Isolation des betroffenen Personenkreises, da es für diesen nicht mehr möglich sei, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Darüber hinaus wäre ebenso für Pflichtaufgaben im Sozialbereich bisher keine bzw. eine unzureichende Finanzierung erfolgt, wie z. B. die Zahlung von Forderungen für Dienstleistungen in der Suchtberatung oder in der Begleitung psychisch Erkrankter.

Infolge dessen äußerte sich **Herr Weise** mit folgenden Fragen:

Ist es gewollt, dass die Stadt Halle auf Kosten der freien Träger und der die sozialen Einrichtungen nutzenden Einwohner ihren Haushalt saniert?

Warum zahlt die Stadt Halle erneut die pflichtigen Leistungen nicht aus?

Frau Dorothea Elias äußerte sich als Geschäftsführerin des Labyrinth e. V. und stellte ihre Situation dar. Aufgrund der städtischen Haushaltssituation finanziere man seit drei Monaten die Begegnungsstätte für psychisch Kranke aus eigenen Rücklagen. Weitere Vorauszahlungen seien nun nicht mehr möglich.

Anschließend wies **Frau Elias** auf die Folgen hin, sollte keine finanzielle Unterstützung durch die Stadt erfolgen. Die Angebote müssten eingeschränkt werden. Dies wäre für die Betroffenen mit Isolation und gesundheitlicher Destabilisierung verbunden. Die Angebote des Labyrinth e. V. seien einmalig und könnten aufgrund der hohen Anzahl an Nutzern auch nicht durch andere Einrichtungen übernommen werden.

Zudem sei man um alternative Finanzierungen bemüht und stünde in Verhandlungen mit den Krankenkassen, so dass der städtische Haushalt in den nächsten Jahren deutlich entlastet werden könne.

In Anbetracht dessen fragte **Frau Elias**, ob bis spätestens 01.04.2011 eine Zusage seitens der Verwaltung erfolge, dass der Labyrinth e. V. mit Abschlagszahlungen für Januar bis März 2011 planen könne. Weiterhin fragte sie, ob die Möglichkeit von Abschlagszahlungen bis Ende April für das II. Quartal 2011 bestünde.

Frau Cornelia Blenklein äußerte sich als Gründungsmitglied und Vorstandsvorsitzende des Lebens(t)raum e. V. mit folgender Frage:

Warum erhalte der Lebens(t)raum e. V. für den familienunterstützenden Dienst und die dazugehörige Beratungsstelle keinerlei finanzielle Unterstützung?

Anschließend stellte **Frau Blenklein** ihren Verein vor. Dieser wurde im Jahr 2007 gegründet und setze sich für Familien mit behinderten Kindern und Angehörigen ein. In 3 Jahren aktiver ehrenamtlicher Arbeit wurden vier Zweckbetriebe in der Stadt Halle geschaffen:

- familienunterstützender Dienst mit Beratungsstelle
- Hort
- Frühförderstelle
- sozialpädagogische Familienhilfe

Insgesamt betreue ihr Verein derzeit ca. 100 Familien. Für deren Unterstützung stünden 22 Angestellte und 7 Honorarkräfte zur Verfügung sowie 50 ehrenamtliche Assistenten.

Der Lebens(t)raum e. V. habe Netzwerke geschaffen, um den Familien mit behinderten Kindern ein selbst bestimmtes aktives Leben und eine Berufstätigkeit in vollem Umfang zu ermöglichen.

Sollte seitens der Stadt Halle keine finanzielle Unterstützung erfolgen, wäre die Betreuung der Familien akut gefährdet.

Frau Mirjam Heeger erklärte die Situation des Caritasverbandes Halle e. V. Dieser leiste seit 12 Jahren eine wichtige und notwendige Hilfe u. a. im Stadtteil Silberhöhe. Dort unterstütze man bedürftige Bürger mit grundlegenden Nahrungsmitteln, Kleidung, Mobiliar sowie Beratungsleistungen. Weiterhin gebe man dem betroffenen Personenkreis die Möglichkeit, einer sinnvollen Tätigkeit im Ehrenamt nachzugehen, einen strukturierten Tagesablauf zu bieten und dadurch das Selbstwertgefühl dieser zu erhalten.

Die Zuschüsse zu Miet- und Betriebskosten sowie Personalkosten, so **Frau Heeger** weiter, wurden seitens der Stadt Halle im Laufe der letzten Jahre stetig gekürzt. Jetzt sollen sie komplett eingestellt werden. Der Caritasverband wäre nicht in der Lage, die Angebote ausschließlich aus Eigenmitteln zu finanzieren.

Demzufolge fragte **Frau Heeger** wie die Versorgung der Bürger mit Grundnahrungsmitteln, Kleidung, Mobiliar sowie das Angebot für Beratungshilfen aufrechterhalten werden kann.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados machte deutlich, dass aufgrund der städtischen Haushaltssituation die Verwaltung gehalten wäre, die freiwilligen Leistungen in allen Bereichen zu hinterfragen und auch nach anderen Möglichkeiten einer Unterstützung zu suchen.

Darüber hinaus wies **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** darauf hin, dass die finanzielle Unterstützung der genannten Leistungen in anderen Regionen kaum noch durch die Kommune erfolge. Aufgrund von Gesetzesänderungen seien die Leistungen in anderweitigen Zuständigkeiten zumindest teilweise Pflichtaufgaben. Es müsse versucht werden, die Angebote der freien Träger über diese gesetzlichen Zuständigkeiten zu finanzieren. So wäre beispielsweise für Kinder mit Behinderungen die Sozialagentur und Krankenkassen, für die Gründung eines Zweckbetriebes die Agentur für Arbeit bzw. die Jobcenter zuständig.

Zudem brachte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** zum Ausdruck, dass sie die Arbeit der freien Träger würdige und die Einrichtungen nicht gefährden wolle. Trotz dessen habe die Verwaltungsspitze eine Verantwortung der Bürger und nachfolgenden Generationen gegenüber und könne die Verschuldung der Stadt nicht weiter erhöhen.

Hinsichtlich der Ausführungen von Herrn Weise zu den Pflichtleistungen erklärte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass diese von der Stadt Halle selbstverständlich gezahlt werden. Hier erfolge lediglich eine Prüfung, inwieweit eine Zahlung der Höhe nach erforderlich sei.

Abschließend machte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** darauf aufmerksam, dass es für die Verwaltung eine Gratwanderung sei, einerseits die freiwilligen Leistungen kürzen zu müssen, um den Haushalt zu konsolidieren und andererseits zu wissen um die Bedeutung und Notwendigkeit der freiwilligen Aufgaben.

Sie bat Herrn Beigeordneten Kogge um Darstellung der einzelnen Haushaltspositionen.

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, wies eingangs darauf hin, dass eine Vielzahl der Fragen bereits im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss diskutiert wurden und dies das zuständige Gremium für die Diskussion der Fragen sei.

Weiterhin machte **Herr Beigeordneter Kogge** deutlich, dass die Auszahlung der Pflichtleistungen entsprechend des Antragsverfahrens erfolge. Freiwillige Leistungen hingegen können nur ausgezahlt werden, sofern diese unabweisbar seien. Die Vereine und freien Träger müssen dazu ihre Notlage im Antrag entsprechend darstellen, um seitens der Verwaltung eine Auszahlung der finanziellen Mittel durchsetzen zu können. Durch den Labyrinth e. V. sei dies erfolgt, so dass hier alsbald eine Auszahlung veranlasst werde.

Anschließend erläuterte **Herr Beigeordneter Kogge** die Probleme bei finanziellen Unterstützungen im Zusammenhang mit landesgesetzlichen Regelungen, beispielsweise werde bei der Hortbetreuung von Kindern mit Behinderungen ein anderer Personalschlüssel benötigt.

Herr Beigeordneter Kogge brachte zum Ausdruck, dass die Verwaltung bemüht sei, Lösungen für die Vereine und Träger zu finden. Ziel dabei müsse es sein, dass nicht allein die Kommune die Finanzierung übernehme, sondern das Land und andere Zuständigkeitsbereiche Unterstützung leisten.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, informierte, dass zum Komplex Singschule mehrere Einwohnerfragen vorliegen und diese ebenfalls insgesamt von der Verwaltungsspitze beantwortet werden.

Frau Antje Heyer äußerte sich als Mutter eines Sohnes, welcher im Kinderchor Halle Mitglied sei. Aufgrund der Situation des Kinderchors habe der jetzige Träger kürzlich zu einem Elternabend eingeladen. Sie kritisierte die Arroganz, mit der die Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ als Träger aufgetreten sei.

Weiterhin bezog sich **Frau Heyer** auf Aussagen der städtischen Kulturreferentin zur Stelle der Kinderchorleiterin. Diese könne sie nicht nachvollziehen, zumal die Personalhoheit bei der Jugendwerkstatt liege.

Herr Alexander Bürig äußerte sich als Vater einer Tochter, welche im Kinderchor Mitglied sei. Er schloss sich den Ausführungen von Frau Heyer an und erklärte, dass auch er überrascht von den Äußerungen der Kulturreferentin der Stadt Halle in der Kulturausschusssitzung war.

Anschließend ging **Herr Bürig** auf die Geschichte der Singschule ein. Diese existiere bereits seit über 30 Jahren und wurde u. a. mit persönlichem Engagement immer weiter aufgebaut. Diese Strukturen werden jetzt systematisch zerstört.

In Anbetracht dessen äußerte sich **Herr Bürig** mit folgenden Fragen:

Welche Gründe spielen für die Bestätigung der Option, dass die Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ für weitere 5 Jahre Träger der Singschule ist, eine Rolle?

Weshalb wird den ehrenamtlich arbeitenden Eltern nicht zugetraut, die Singschule in freier Trägerschaft zu übernehmen, obwohl ein solches durch die Oberbürgermeisterin immer wieder gefordert und unterstützt wird?

Frau Anna Ullrich äußerte sich als Mutter einer Tochter, welche im Vorbereitungschor des Kinderchores sei, mit folgenden Fragen:

Was ist mit den 1.500 Unterschriften sowie mit den zahlreichen offenen Briefen geschehen, die in der Einwohnerfragestunde der Stadtratssitzung im November 2010 an die Oberbürgermeisterin übergeben wurden?

Weshalb haben die Eltern bis zum heutigen Tag keine Antwort erhalten?

Frau Ullrich merkte an, dass sich die Unterschriftenaktion auf die Übernahme der Trägerschaft der Singschule durch den Fördervereine bezogen habe und die Briefe von Eltern und interessierten Bürgern die Zustände in der Singschule kritisierten. In der Stadtratssitzung im November wurde den Eltern eine Beantwortung der offenen Briefe zugesagt.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete, dass die offenen Briefe im Nachgang mehrmals im Kulturausschuss behandelt wurden und mehrfach zwischen der Kulturreferentin der Stadt Halle, der Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ sowie dem Förderverein Gespräche zu den Briefen stattgefunden haben. Die Beantwortung der offenen Briefe insgesamt sei anschließend an den Förderverein ergangen. Dieser habe zugesichert, dass er die Informationen an die Eltern weitergebe. Sie sei davon ausgegangen, dass dies erfolgt wäre.

Darüber hinaus wies **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** darauf hin, dass ein Vertrag mit der Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ zur Trägerschaft der Singschule bestünde und dieser ebenso einen Erbbaupachtvertrag über das Gebäude der Singschule besitze.

Aufgrund der Unstimmigkeiten haben mit allen Beteiligten mehrfach Gespräche stattgefunden und es wurde versucht, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Eine Klärung der Situation konnte bisher nicht erreicht werden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados schlug vor, dass die anwesenden Elternteile ihre Ansichten und Probleme der städtischen Kulturreferentin, Frau Dr. Wohlfeld, nochmals mitteilen und sich über den aktuellen Sachstand informieren lassen.

Herr Martin Kehl äußerte sich als Vertreter des Projektes „Wildwasserpark Pulverweiden“ mit folgender Frage:

Wann stellt die Stadt Halle für das städtische Vorhaben „Wildwasserpark Halle-Pulverweiden“ einen Fördermittelantrag über EFRE-Mittel an das Landesverwaltungsamt?

Anschließend erläuterte **Herr Kehl** die Notwendigkeit der Antragstellung durch die Stadtverwaltung.

Zudem ging **Herr Kehl** auf die Stellungnahme der Verwaltung zum TOP 7.3

Antrag des Stadtrates Raik Müller (CDU) zur Prüfung der Erfolgsaussichten eines Fördermittelantrages der Stadt für den Neubau des "Wildwasserparks Pulverweiden"
Vorlage: V/2011/09531

ein. Er könne die darin aufgeführten Behauptungen der Verwaltung nicht nachvollziehen, dass keine Stellplätze vorhanden und keine touristische Nutzung vorgesehen sei sowie städtische finanzielle Mittel benötigt werden. Er brachte zum Ausdruck, dass dies nicht richtig sei und nannte die Gründe dafür.

Abschließend appellierte **Herr Kehl** an die Stadträte, dem Antrag zum TOP 7.3 zuzustimmen, um das Projekt Wildwasserpark realisieren zu können.

Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit, stellte die Situation dar und machte darauf aufmerksam, dass die Stadtverwaltung in mehreren Gesprächen mit dem zuständigen Ministerium versucht habe, eine Unterstützung für das Projekt zu erhalten.

Aufgrund der räumlichen Nähe zur bereits bestehenden Anlage in Markleeberg sei entsprechend der Aussage des Wirtschaftsministeriums eine Förderung aus Bundes- und EU-Mitteln ausgeschlossen. Darüber hinaus wäre die Anlage in Markleeberg bisher nicht ausgelastet und stünde allen Bundesländern zur Verfügung.

Aus vorgenannten Gründen sei der Antrag zum TOP 7.3 als erledigt zu betrachten und ein Fördermittelantrag an das Land erfolglos.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, wies Frau Schreiber als nächste Fragestellerin darauf hin, dass ein Großteil ihrer Fragen durch die Verwaltungsspitze nicht beantwortet werden könne, da diese nicht in der Zuständigkeit der Verwaltung liegen.

Frau Heike Schreiber äußerte sich mit folgenden Fragen:

Warum gibt es keine Sicherheit bzw. Sicherheitsanlagen bei den Überwegen an Straßenbahnhaltestellen? Sie habe kürzlich einen Unfall der Straßenbahn 3 miterlebt und seitdem Angst, mit der Straßenbahn zu fahren.

Warum lässt die HWG immer noch die Hochhäuser in der Murmansker Straße mit Hundekot verschmutzen?

Warum kann eine Richterin einen bis 2014 gültigen Beschluss zum Betreuungsverfahren aufheben?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados wies darauf hin, dass die Beantwortung der Fragen in anderen Zuständigkeiten liegen und die Verwaltung aufgrund dessen keine Klärung vornehmen könne. Sie bat Frau Schreiber, dass sie ihre Betreuungsmöglichkeiten nutze und in dem Rahmen ihre Fragen und Probleme anspreche, um eine entsprechende Unterstützung zu erhalten.

Frau Schreiber fragte, ob hinsichtlich der Sicherheit an Straßenbahnüberwegen Sicherheitsanlagen eingerichtet werden könnten.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados merkte an, dass dafür die HAVAG zuständig sei und sagte zu, dass Herr Beigeordneter Geier als Aufsichtsratsvorsitzender diese Thematik bei der HAVAG anspreche.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen von Einwohnern. **Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, beendete die Einwohnerfragestunde.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, und **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** gratulierten den Stadtratsmitgliedern Herrn Bönisch, Herrn Lange, Herrn Dr. Köck, Herrn Knöchel, Herrn Felke und Herrn Wehrich zur Wahl in den Landtag von Sachsen-Anhalt.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 20. öffentliche Sitzung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom **Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Harald Bartl**.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegenwärtig seien 51 Mitglieder des Stadtrates (89,47 %) anwesend.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat darum, folgenden Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen:

TOP 6.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/09525
im Hauptausschuss am 23.03.2011 vertagt

Weiterhin liegen folgende Änderungen und Ergänzungen vor:

zu 5.2 Besetzung des Beirates der Stadion Halle Betriebs GmbH
Vorlage: V/2011/09587

Hierzu liegt eine Austauschvorlage vor.

zu 5.5 Benennung der Vertreter/ Stellvertreter der Stadt Halle (Saale) in die Arbeits-
gemeinschaft "Ländlicher Raum"
Vorlage: V/2011/09582

Hierzu liegt eine Austauschvorlage vor.

zu 5.17 Änderung Halle-Pass unter dem Gesichtspunkt des Gesetzes zur Ermittlung
von Regelbedarfen und zur Änderung des SGB II und SGB XII
Vorlage: V/2011/09588

Hierzu liegt eine Austauschvorlage vor.

zu 6.1 Antrag des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) zur rechtskonformen Einbrin-
gung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes
Vorlage: V/2011/09508

Hierzu liegt ein Änderungsantrag vor:

 Änderungsantrag des Stadtrates Johannes Krause (SPD-Fraktion) zum An-
trag des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) zur rechtskonformen Einbringung
des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes(V/2011/09508)
Vorlage: V/2011/09637

zu 7.2 Antrag der Stadträtin Dr. Annegret Bergner (CDU) zur Prüfung der Herauslö-
sung des Kinderchors aus der Singschule
Vorlage: V/2011/09566

Hierzu liegt ein Änderungsantrag vor:

 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zum Antrag der Stadträtin Dr. An-
negret Bergner (CDU) zur Prüfung der Herauslösung des Kinderchors aus der
Singschule und einer Eingliederung in die Theater, Oper und Orchester GmbH
Vorlage: V/2011/09648

Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, kündigte an, dass ihre Fraktion zum
TOP 7.2 im Laufe der Sitzung einen weiteren Änderungsantrag einbringen werde:

 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der
Stadträtin Dr. Annegret Bergner (CDU) zur Prüfung der Herauslösung des
Kinderchors aus der Singschule
Vorlage: V/2011/09651

Darüber hinaus liegen weitere Mitteilungen vor:

- Mitteilung über Informatives und Wissenswertes zur Doppik
- Mitteilung zu den Erfolgsaussichten einer Klage gegen das Finanzausgleichsgesetz

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung des TOP 5.1

Wahl der/des Beigeordneten für Planen und Bauen
Vorlage: V/2011/09577

Aufgrund neuer Tatsachen bestünde entsprechend der Absprachen in der letzten Hauptausschusssitzung weiterer Beratungsbedarf.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages von Herrn Wolter auf Vertagung des TOP 5.1

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Frau Oberbürgermeisterin Szabados gab bekannt, dass aufgrund der Absetzung des TOP 5.1 ein neuer Wahltermin für den Beigeordneten für Planen und Bauen durch den Stadtrat festzulegen sei. Demzufolge werde die Verwaltung jetzt eine entsprechende Dringlichkeitsvorlage einbringen, um eine ordnungsgemäße Veröffentlichung zur Verlegung des Wahltermins zu gewährleisten:

Verlegung des Wahltages für den Beigeordneten für Planen und Bauen
Vorlage: V/2011/09650

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, verlas die Dringlichkeitsvorlage.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zur Dringlichkeitsvorlage.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der Dringlichkeitsvorlage zur Aufnahme auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO: **mit mehr als 2/3-Mehrheit**
Vorlage: V/2011/09650 **mehrheitlich zugestimmt**
Die Vorlage wird unter TOP 5.1 behandelt.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, stellte den Geschäftsordnungsantrag, den TOP 7.1

Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Arbeitsweise der Führungsebene der Stadtverwaltung
Vorlage: V/2011/09520

im nicht öffentlichen Teil der Stadtratssitzung zu behandeln.

Bereits in der letzten Stadtratssitzung, in welcher der Antrag auf die heutige Sitzung vertagt wurde, sei man der Auffassung gewesen, dass entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung schutzwürdige Interessen Dritter betroffen seien.

Herr Kley, FDP-Fraktion, sprach sich gegen die Behandlung des Antrages im nicht öffentlichen Teil aus und begründete dies. Es ginge hierbei um ein allgemeines Vorgehen in der Verwaltungsspitze und nicht um Details einzelner Personen. Zudem werde diese Thematik öffentlich in der Presse diskutiert, so dass auch der Stadtrat darüber öffentlich debattieren könne.

Herr Weihrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wies darauf hin, dass der Geschäftsordnungsantrag von Herrn Wolter entsprechend der Geschäftsordnung formal nicht zulässig sei. Bei einem nicht öffentlichen Sachverhalt könne lediglich der Stadtratsvorsitzende von sich aus diesen in den nicht öffentlichen Teil verschieben.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, entgegnete, dass die Möglichkeit bestünde, mit einfacher Mehrheit der Stadratsmitglieder einen Tagesordnungspunkt in den nicht öffentlichen Teil zu verlegen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages von Herrn Wolter, den TOP 7.1 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

mit Patt abgelehnt
16 Ja-Stimmen
16 Nein-Stimmen
10 Enthaltungen

Herr Müller, CDU-Fraktion, zog seinen Antrag entsprechend des TOP 7.3

Antrag des Stadtrates Raik Müller (CDU) zur Prüfung der Erfolgsaussichten eines Fördermittelantrages der Stadt für den Neubau des "Wildwasserparks Pulverweiden"
Vorlage: V/2011/09531

aufgrund der Ausführungen von Herrn Beigeordneten Neumann in der Einwohnerfragestunde zurück.

Herr Weihrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bat darum die Tagesordnungspunkte

7.4 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Fortführung des Modellprojektes Mobilitätsmanagement in der Region Halle/Leipzig
Vorlage: V/2011/09584

und

7.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Bewerbung der Stadt Halle (Saale) als Mobilitätsmanagement-Modellregion
Vorlage: V/2011/09618

gemeinsam zu behandeln, da es um denselben Sachverhalt ginge.

Da es seitens der Stadtratsmitglieder keinen Widerspruch zu diesem Vorschlag gab, sagte **Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, die gemeinsame Behandlung der Tagesordnungspunkte zu.

Es gab keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 23.02.2011
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 23.02.2011 gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1 *Wahl der/des Beigeordneten für Planen und Bauen*
alt Vorlage: V/2011/09577 *vertagt*
 - 5.1 Verlegung des Wahltages für den Beigeordneten für Planen und Bauen
neu Vorlage: V/2011/09650
 - 5.2 Besetzung des Beirates der Stadion Halle Betriebs GmbH
Vorlage: V/2011/09587
 - 5.3 Bebauungsplan Nr. 32.8 Heide-Süd, 1. Änderung
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss zur Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden
Vorlage: V/2011/09455
 - 5.4 Stadtumbaugebiete nördliche und südliche Innenstadt: kommunale Richtlinie und Abgrenzung von Fördergebieten zur Gebäudesicherung im Rahmen der Stadtumbau - Ost - Abriss - und - Aufwertungsrichtlinie des Landes Sachsen- Anhalt
Vorlage: V/2011/09497
 - 5.5 Benennung der Vertreter/ Stellvertreter der Stadt Halle (Saale) in die Arbeitsgemeinschaft "Ländlicher Raum"
Vorlage: V/2011/09582
 - 5.6 Einziehung des Parkplatzes Alte Heerstraße
Vorlage: V/2011/09546

- 5.7 Widmung des Bad Harzburger Weges zur Gemeindestraße
Vorlage: V/2011/09553
- 5.8 Widmung des Bratschenweges zur Gemeindestraße
Vorlage: V/2011/09559
- 5.9 Widmung des Celloweges zur Gemeindestraße
Vorlage: V/2011/09563
- 5.10 Widmung des Gitarrenweges zur Gemeindestraße
Vorlage: V/2011/09556
- 5.11 Widmung des Mandolinenweges zur Gemeindestraße
Vorlage: V/2011/09560
- 5.12 Widmung des Orgelweges zur Gemeindestraße
Vorlage: V/2011/09554
- 5.13 Widmung des Pianoweges zur Gemeindestraße
Vorlage: V/2011/09558
- 5.14 Widmung des Violaweges zur Gemeindestraße
Vorlage: V/2011/09555
- 5.15 Widmung des Violinenweges zur Gemeindestraße
Vorlage: V/2011/09562
- 5.16 Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für das Schuljahr 2011/12
Vorlage: V/2010/09214
- 5.17 Änderung Halle-Pass unter dem Gesichtspunkt des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des SGB II und SGB XII
Vorlage: V/2011/09588
- 6. Wiedervorlage
- 6.1 Antrag des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) zur rechtskonformen Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes
Vorlage: V/2011/09508
- 6.1.1 Änderungsantrag des Stadtrates Johannes Krause (SPD-Fraktion) zum Antrag des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) zur rechtskonformen Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes(V/2011/09508)
Vorlage: V/2011/09637
- 6.2 Antrag des Stadtrates Hendrik Lange (Fraktion DIE LINKE.) zum Konzept zur Gestaltung des Geländes der ehemaligen Fröbelschule
Vorlage: V/2010/09228
- 6.3 *Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)*
Vorlage: V/2011/09525 abgesetzt

- 6.4 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion auf Überprüfung der städtischen Förderung von Projektfördermitteln und Kommunal-Kombi-Lohn durch das Rechnungsprüfungsamt
Vorlage: V/2010/09364
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7.1 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Arbeitsweise der Führungsebene der Stadtverwaltung
Vorlage: V/2011/09520
- 7.2 Antrag der Stadträtin Dr. Annegret Bergner (CDU) zur Prüfung der Herauslösung des Kinderchors aus der Singschule
Vorlage: V/2011/09566
- 7.2.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zum Antrag der Stadträtin Dr. Annegret Bergner (CDU) zur Prüfung der Herauslösung des Kinderchors aus der Singschule und einer Eingliederung in die Theater, Oper und Orchester GmbH
Vorlage: V/2011/09648
- 7.2.2 *Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Stadträtin Dr. Annegret Bergner (CDU) zur Prüfung der Herauslösung des Kinderchors aus der Singschule*
Vorlage: V/2011/09651 *während der Sitzung gestellt*
- 7.3 *Antrag des Stadtrates Raik Müller (CDU) zur Prüfung der Erfolgsaussichten eines Fördermittelantrages der Stadt für den Neubau des "Wildwasserparks Pulverweiden"*
Vorlage: V/2011/09531 *zurückgezogen*
- 7.4. Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Fortführung des Modellprojektes Mobilitätsmanagement in der Region Halle/Leipzig
Vorlage: V/2011/09584
- 7.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Bewerbung der Stadt Halle (Saale) als Mobilitätsmanagement-Modellregion
Vorlage: V/2011/09618
- 7.6 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/09599
- 7.7 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion - Speedskateanlage
Vorlage: V/2011/09600
- 7.8 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Ertüchtigung der Brandbergehalle
Vorlage: V/2011/09601
- 7.9 Antrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Änderung des Online-Fragebogens zum Bürgerhaushalt 2011
Vorlage: V/2011/09616
- 7.10 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Vorlage einer Investitionsprioritätenliste für die Jahre 2012 bis 2017
Vorlage: V/2011/09609

- 7.11 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Alternativen zur Schließung des Thalia Theaters
Vorlage: V/2011/09621
- 7.12 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Plakatierung in Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/09624
8. schriftliche Anfragen von Stadträten
- 8.1 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur Schaffung eines dritten Saaleüberganges
Vorlage: V/2011/09592
- 8.2 Anfrage des Stadtrates Michael Sprung (CDU) zu Maßnahmen zur Sicherung gegen Hochwasser
Vorlage: V/2011/09597
- 8.3 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Beschaffung von Sandsäcken
Vorlage: V/2011/09622
- 8.4 Anfrage des Stadtrates Michael Sprung (CDU) zur Freigabe der vom Hochwasser beschädigten Spielplätze der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/09594
- 8.5 Anfrage des Stadtrates Michael Sprung (CDU) zur Beseitigung der Straßenschäden
Vorlage: V/2011/09595
- 8.6 Anfrage des Stadtrates Michael Sprung (CDU) zur Sanierung und Modernisierung des Operngebäudes
Vorlage: V/2011/09596
- 8.7 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur Grünflächenpflege in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/09593
- 8.8 Anfrage des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU-Fraktion) zu Ordnungswidrigkeiten auf einem und in Umgebung eines Grundstücks
Vorlage: V/2011/09607
- 8.9 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zu Gehölzpflanzungen zwischen Genzmerbrücke und Hafenbahnbrücke
Vorlage: V/2011/09605
- 8.10 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zum Saaleradwanderweg zwischen Hafenbahnbrücke und Genzmerbrücke
Vorlage: V/2011/09604
- 8.11 Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner (CDU) zur Umsetzung des Bildungspaketes im Ergebnis der Hartz IV-Reform durch die Stadt Halle, insbesondere bezüglich der Nutzung von Fördermöglichkeiten für die Teilhabe an Musikschulunterricht und entsprechenden Bildungsangeboten
Vorlage: V/2011/09581

- 8.12 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zum Konzept zur Ermittlung der Angemessenheitsgrenze für Mieten im Bereich SGB II
Vorlage: V/2011/09602
- 8.13 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Überprüfung der Nebenkostenabrechnungen der Leistungsempfänger nach SGB II
Vorlage: V/2011/09603
- 8.14 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung des Bildungspakets in Halle
Vorlage: V/2011/09614
- 8.15 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum EU-Schulobstprogramm
Vorlage: V/2011/09612
- 8.16 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Bedarfsliste Verkehr 2011
Vorlage: V/2011/09615
- 8.17 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Betriebskosten der Brunnenanlagen und Wasserspiele in Halle
Vorlage: V/2011/09617
- 8.18 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zu steigenden Kosten beim Bau der Robert-Koch-Schwimmbad
Vorlage: V/2011/09619
- 8.19 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) in Vereinen, Netzwerken und Organisationen
Vorlage: V/2011/09620
- 9. Mitteilungen
- 9.1. Stand Umsetzung Konjunkturprogramm II
- 10. mündliche Anfragen von Stadträten
- 11. Anregungen
- 11.1 Anregung der SPD-Stadtratsfraktion - Errichtung einer Straßenbahnhaltestelle zwischen Lutherstraße und Pfännerhöhe
Vorlage: V/2011/09606
- 11.2 Anregung der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur gemeinsamen Museumsnacht der Städte Halle und Leipzig
Vorlage: V/2011/09608
- 12. Anträge auf Akteneinsicht

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 23.02.2011

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift der 19. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 23.02.2011.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 23.02.2011 gefassten Beschlüsse

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, verlas den in nicht öffentlicher Sitzung am 23.02.2011 gefassten Beschluss:

- zu 3.1 Änderung Beschluss V/2010/09329**
Abschluss eines Konzessionsvertrages über die Fernwärmeanlagen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/09461

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den im Dezember 2010 dem Stadtrat vorgelegten Gestattungsvertrag über die Fernwärmeversorgung (=Vorlage: V/2010/09329) nicht mit der Energieversorgung Halle Netz GmbH, sondern mit der EVH GmbH abzuschließen.

zu 5 Beschlussvorlagen

- zu 5.1 Verlegung des Wahltages für den Beigeordneten für Planen und Bauen**
Vorlage: V/2011/09650
-

Herr Dr. Köck, Fraktion DIE LINKE., fragte, ob mit der Verlegung des Wahltages auch die Ausschreibung aufgehoben werde.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados verneinte dies ausdrücklich. Diese bleibe in ihrer jetzigen Form bestehen, es gebe kein neues Bewerbungsverfahren. Seitens der Fraktionen bestünde auch weiterhin die Möglichkeit, bis zum Wahltag weitere Kandidaten vorzuschlagen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

- 1.) Der Tag der Wahl für den Beigeordneten für Planen und Bauen wird vom 30.03.2011 auf den 25.05.2011 verlegt.
- 2.) Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, die Verlegung des Wahltages öffentlich bekannt zu machen.

zu 5.2 Besetzung des Beirates der Stadion Halle Betriebs GmbH
Vorlage: V/2011/09587

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Entsendung der nachstehenden Vertreter in den Beirat der Stadion Halle Betriebs GmbH:

Herr Bernhard Bönisch, CDU
Herr Rüdiger Ettingshausen, DIE LINKE.
Herr Dr. Karamba Diaby, SPD
Herr Andreas Hajek, FDP

2. Die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, für die Besetzung des Beirates der Stadion Halle Betriebs GmbH alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

zu 5.3 Bebauungsplan Nr. 32.8 Heide-Süd, 1. Änderung
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss zur Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der
berührten Behörden
Vorlage: V/2011/09455

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 32.8 Heide-Süd (Satzungsbeschluss des Stadtrates am 30.03.2011, Beschluss Nr. V/2011/09455) in dem in der Anlage 2 gekennzeichneten Teilbereich im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern (1. Änderung).
2. Der Stadtrat billigt den in der Planzeichnung und in der Begründung benannten Änderungsumfang.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32.8 ortsüblich bekanntzumachen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der beabsichtigten Änderung betroffene Öffentlichkeit gemäß § 13 (2) S.1 Nr. 2 BauGB und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 (2) S.1 Nr. 3 BauGB zur Stellungnahme aufzufordern.

zu 5.4 **Stadtumbaugebiete nördliche und südliche Innenstadt: kommunale Richtlinie und Abgrenzung von Fördergebieten zur Gebäudesicherung im Rahmen der Stadtumbau - Ost - Abriss - und - Aufwertungsrichtlinie des Landes Sachsen- Anhalt**
Vorlage: V/2011/09497

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

- 1.) Der Stadtrat beschließt für die Gewährung von Sicherungsmitteln die als Anlage 1 beigefügte Richtlinie (Stand 26. Januar 2011).
- 2.) Der Stadtrat beschließt die räumlichen Schwerpunkte für die Gewährung von Sicherungsmitteln in den Jahren 2011 und 2012 gemäß der Plandarstellung (Anlage 2, Stand 26. Januar 2011).

zu 5.5 **Benennung der Vertreter/ Stellvertreter der Stadt Halle (Saale) in die Arbeitsgemeinschaft "Ländlicher Raum"**
Vorlage: V/2011/09582

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat benennt folgende Vertreter sowie deren Stellvertreter für die Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft „Ländlicher Raum“ entsprechend nachstehender Liste:

Vertreter	Stellvertreter	Fraktion
Roland Hildebrandt	Raik Müller	CDU
Dr. Köck, Uwe-Volkmar	Büchner, Hartmut	DIE LINKE.

**zu 5.6 Einziehung des Parkplatzes Alte Heerstraße
Vorlage: V/2011/09546**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der selbständige Parkplatz Alte Heerstraße wird gemäß § 8 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) eingezogen.
2. Die Stadtverwaltung veranlasst die Antragstellung auf Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).

**zu 5.7 Widmung des Bad Harzburger Weges zur Gemeindestraße
Vorlage: V/2011/09553**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Widmung des Bad Harzburger Weges zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

**zu 5.8 Widmung des Bratschenweges zur Gemeindestraße
Vorlage: V/2011/09559**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Widmung des Bratschenweges zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

**zu 5.9 Widmung des Celloweges zur Gemeindestraße
Vorlage: V/2011/09563**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Widmung des Celloweges zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

**zu 5.10 Widmung des Gitarrenweges zur Gemeindestraße
Vorlage: V/2011/09556**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Widmung des Gitarrenweges zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

zu 5.11 Widmung des Mandolinenweges zur Gemeindestraße
Vorlage: V/2011/09560

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Widmung des Mandolinenweges zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

zu 5.12 Widmung des Orgelweges zur Gemeindestraße
Vorlage: V/2011/09554

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Widmung des Orgelweges zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

zu 5.13 Widmung des Pianoweges zur Gemeindestraße
Vorlage: V/2011/09558

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Widmung des Pianoweges zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

zu 5.14 Widmung des Violaweges zur Gemeindestraße
Vorlage: V/2011/09555

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Widmung des Violaweges zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

zu 5.15 Widmung des Violinenweges zur Gemeindestraße
Vorlage: V/2011/09562

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Widmung des Violinenweges zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

zu 5.16 Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für das Schuljahr 2011/12
Vorlage: V/2010/09214

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, erläuterte aufgrund des Abstimmungsverhaltens in den Fachausschüssen nochmals die Gründe für den Beschlussvorschlag zur Schließung der Förderschule am Jägerplatz.

Entsprechend der mittelfristigen Schulnetzplanung für das Schuljahr 2009/2010 bis 2013/2014 wurde u. a. der Bestandsschutz aller Förderschulen in der Stadt Halle durch den Stadtrat beschlossen. Gemäß der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung können Förderschulen für Lernbehinderte weitergeführt werden, wenn am Schulstandort keine weitere Schule für Lernbehinderte vorhanden sei und die Mindestschülerzahl von 90 nicht unterschritten werde.

Aufgrund der gesunkenen Schülerzahl habe die Verwaltung im Ergebnis des Anhörungsverfahrens einen Ausnahmeantrag gestellt. Dieser wurde durch das Landesverwaltungsamt für das Schuljahr 2010/2011 genehmigt. Eine weitere Ausnahmegenehmigung sei nicht möglich, da vier weitere Schulen für Lernbehinderte in der Stadt Halle vorhanden seien.

Anschließend machte **Herr Beigeordneter Kogge** darauf aufmerksam, dass mit Ende dieses Schuljahres voraussichtlich weitere 17 Schüler abgehen werden, so dass mit insgesamt 61 Schülern zu Beginn des Schuljahres 2011/2012 die Mindestschülerzahl nicht erreicht werden könne.

Zudem erinnerte er an die Ausführungen des zuständigen Abteilungsleiters des Landesverwaltungsamtes und erklärte die Situation an den anderen Förderschulen in der Stadt Halle.

Darüber hinaus wies **Herr Beigeordneter Kogge** darauf hin, dass seit zwei Tagen ein Antrag des Saalekreises vorliege, das Gebäude der Förderschule am Jägerplatz übernehmen zu wollen. Der Saalekreis habe keine weitere Lernförderschule, so dass dieser eine Ausnahmegenehmigung erhalten würde.

Abschließend brachte **Herr Beigeordneter Kogge** zum Ausdruck, dass er die Positionen der Stadträte durchaus nachvollziehen könne, diese aber eine unlösbare Aufgabe für die Verwaltung und das Land darstellen.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sprach sich gegen die Schließung der Förderschule am Jägerplatz aus und bat um Ablehnung der Vorlage.

Im Ergebnis der Diskussionen im Bildungsausschuss mit dem Landesverwaltungsamt wurde deutlich darauf hingewiesen, dass eine politische Entscheidung Grundlage für die Zuweisung der Schüler sei. Demzufolge habe die Stadtverwaltung dem Land signalisiert, die Förderschule am Jägerplatz schließen zu wollen. Infolge dessen wurden die Schüler seitens des Landesverwaltungsamtes anderen Förderschulen zugewiesen.

In Anbetracht dessen sei die Aussage der Verwaltung, dass kein Bedarf für diese Schule vorhanden sei, nicht korrekt.

Darüber hinaus erinnerte **Herr Paulsen** an den Antrag seiner Fraktion, welcher beinhaltete, über die Grundlagen, Planungen und Entwicklungen der einzelnen Schulformen intensiv zu diskutieren. Im Ergebnis dieser Diskussionen sollte erst eine Entscheidung erfolgen, welche Schulen erhalten werden können bzw. geschlossen werden müssen. Aufgrund der Zustimmung des Stadtrates zum Antrag seiner Fraktion könne die Verwaltung mit der Schließung der Förderschule am Jägerplatz zum Schuljahr 2011/2012 der Umsetzung des Beschlusses nicht vorgreifen.

Frau Raab, FDP-Fraktion, sprach sich ebenfalls gegen die Schließung der Förderschule am Jägerplatz aus und kritisierte den Umgang mit den Stadträten seitens der Verwaltung zu dieser Thematik. In den Fachausschüssen haben über 1 ½ Jahre langwierige und kontroverse Diskussionen stattgefunden. Während dieses Prozesses wurden ihres Erachtens seitens der Verwaltung eine Vielzahl von Fehlinformationen gegeben und Gründe herbeigeführt, weshalb die Förderschule am Jägerplatz scheinbar nicht mehr erhalten werden könne, wie z. B. durch die Nichtzuweisung von Schülern.

Zudem wurden die Fragen der Ausschussmitglieder, wie u. a. zur zukünftigen Nutzung des Gebäudes, seitens der Verwaltung nicht beantwortet, so dass für die Stadträte kein nachvollziehbarer Grund für die Schließung dieser Schule ersichtlich war.

Jetzt werde durch die Verwaltung erklärt, dass der Saalekreis vor zwei Tagen ein Kaufangebot für das Gebäude der Förderschule eingereicht habe, obwohl bereits vor einem längeren Zeitraum die HWS mit einem Informationsblatt des Liegenschaftsamtes zu einem möglichen Verkauf des Gebäudes dort Kontrollen durchgeführt habe.

Herr Hopfgarten, SPD-Fraktion, gab bekannt, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen werde und die Aussage nicht teilen könne, dass die Verwaltung absichtlich die Schülerzahlen reduziert habe. In der Stadt Halle sei eine große Überkapazität an Förderschulen vorhanden und die Verwaltung handle mit ihrer Vorlage auf Grundlage geltender Gesetzesregelungen.

Weiterhin machte **Herr Hopfgarten** darauf aufmerksam, dass die Jägerplatzschule bereits seit über einem Jahr nicht mehr genutzt werde und der Unterricht in einer anderen Schule stattfinde. Dies zeige, dass eine Weiternutzung der Förderschule am Jägerplatz nicht zwingend erforderlich sei.

Darüber hinaus merkte **Herr Hopfgarten** an, dass Proteste für den Erhalt der Förderschule durchgeführt wurden, indem seines Erachtens Kinder instrumentalisiert wurden. Eine solche Verfahrensweise sei ausdrücklich nicht zu begrüßen.

Bei Schließung der Förderschule entsprechend der Gesetzesgrundlagen könne die Verwaltung finanzielle Mittel sparen und an anderweitiger Stelle einsetzen.

Abschließend teilte **Herr Hopfgarten** mit, dass er die Ablehnung der Vorlage seitens der FDP-Fraktion nicht nachvollziehen könne und erinnerte daran, dass diese die Schließung von Berufsschulen beantragt hatte.

Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion, informierte eingangs ebenfalls über die langwierigen Beratungen in den Ausschüssen. Das Votum dort sei eindeutig gewesen und seiner Auffassung nach werde sich dieses auch in der heutigen Abstimmung widerspiegeln.

Hinsichtlich der beabsichtigten Übernahme des Gebäudes durch den Saalekreis wies er darauf hin, dass entgegen der Ausführungen von Frau Raab seines Erachtens ein Pachtangebot vorliege.

Ungeachtet dessen schlug **Herr Schachtschneider** aufgrund der Gesetzeslage vor, mit dem Saalekreis über eine Lösung zur weiteren Beschulung der derzeitigen Schüler der Förderschule am Jägerplatz zu beraten. Dann könne man die Entwicklung hinsichtlich Inklusion vorerst beobachten, bevor eine endgültige Entscheidung getroffen werde.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., sprach sich ebenfalls gegen die Schließung der Förderschule am Jägerplatz aus. Er ging kurz auf den Redebeitrag von Herrn Hopfgarten ein und kritisierte das beabsichtigte Abstimmungsverhalten im Zusammenhang mit dem Wahlplakat der SPD.

Anschließend ging **Herr Lange** auf die Ausführungen von Herrn Paulsen und Frau Raab ein und stimmte zu, dass der Prozess der zu geringen Schülerzahl aktiv durch die Verwaltung herbeigeführt wurde. Dies wurde seitens des Landesverwaltungsamtes im Bildungsausschuss insofern deutlich gemacht, dass die gewollte Schließung der Förderschule seitens der Stadtverwaltung bestätigt wurde und aufgrund dessen keine Schüler mehr zugewiesen wurden.

Weiterhin brachte **Herr Lange** zum Ausdruck, dass die Abwägung zwar schwierig sei, die Förderschule aber dennoch nicht gegen den Willen der Eltern und Schüler geschlossen werden sollte. Es wäre zudem nicht vermittelbar, die Schule zu schließen und danach dem Saalekreis das Gebäude ebenfalls für eine Förderschule zu übergeben.

Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wies darauf hin, dass der Jugendhilfeausschuss, der Bildungsausschuss sowie der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften die Vorlage eindeutig abgelehnt haben. Sie gehe davon aus, dass durch den Stadtrat ebenfalls eine Ablehnung der Vorlage erfolge.

Insofern müsse bei Ablehnung die Verwaltung den Willen des Stadtrates akzeptieren und die Förderschule am Jägerplatz erhalten.

Darüber hinaus ging **Frau Dr. Brock** auf die Ausführungen von Herrn Hopfgarten hinsichtlich der Instrumentalisierung von Kindern ein und widersprach diesen ausdrücklich. Sie wies darauf hin, dass Partizipation gewollt sei und Projekte für Partizipation in der Jugendhilfe geschaffen wurden. Demzufolge können auch Kinder ihren Standpunkt öffentlich zum Ausdruck bringen, ohne instrumentalisiert zu werden.

Aufgrund der neuen Erkenntnisse stellte **Herr Bönisch, CDU-Fraktion**, den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung der Vorlage bis zur Klärung des Antrages des Saalekreises zur Übernahme des Gebäudes der Förderschule am Jägerplatz.

Bei Übernahme durch den Saalekreis könnte man mit diesem möglicherweise die Vereinbarung treffen, die derzeitigen Schüler der Förderschule bis zu ihrem Schulabschluss dort zu beschulen. Im Gegenzug verzichte man auf Gastschulbeiträge.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., sprach sich gegen den Geschäftsordnungsantrag aus. Es wurde lange über die Vorlage diskutiert und eine Übernahme durch einen anderen Träger könne auch nach Beschluss des Stadtrates zu jeder Zeit erfolgen.

Hinsichtlich des Vorschlages von Herrn Bönisch, eine entsprechende Vereinbarung mit dem Saalekreis zu treffen, äußerte **Herr Lange**, dass dies seines Erachtens nicht möglich wäre. Das Landesverwaltungsamt werde auf die ausreichenden Kapazitäten in der Stadt Halle hinweisen, so dass keine Gastschulbeiträge an den Saalekreis zu zahlen seien.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, sprach sich ebenfalls gegen den Geschäftsordnungsantrag aus. Die Einbringung solcher Vorschläge wäre seines Erachtens eindeutig Aufgabe der Verwaltung. Dies sei nicht erfolgt.

Zudem schloss er sich den Ausführungen von Herrn Lange an, dass langwierige Diskussionen zu dieser Thematik stattgefunden haben und die Möglichkeit der Übernahme des Gebäudes auch nach einem Stadtratsbeschluss bestünden.

Herr Dr. Diaby, SPD-Fraktion, gab bekannt, dass seine Fraktion dem Geschäftsordnungsantrag zustimmen werde.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sprach gegen den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Bönisch. Er begründete dies damit, dass bei Zustimmung die gleiche Situation wie im letzten Jahr entstünde und keine Zuweisung von Schülern an die Förderschule erfolge würde.

Insofern sei eine heutige Beschlussfassung zwingend erforderlich, um bei Ablehnung der Vorlage die Schule weiter betreiben und im Zuge der Umsetzung des Antrages seiner Fraktion Ende des Jahres über die Förderschulen insgesamt beraten zu können.

Herr Kley, FDP-Fraktion, gab bekannt, dass seine Fraktion den Geschäftsordnungsantrag ebenfalls ablehnen werde und schloss sich den Ausführungen seiner Vorredner an. Bei einer Vertagung erfolge keine klare Aussage an das Landesverwaltungsamt, welches infolge dessen weiterhin keine Zuweisung von Schülern an der Förderschule vornehme. Damit werde die Schließung forciert.

Weiterhin brachte **Herr Kley** zum Ausdruck, dass über die Vorlage abgestimmt und mit einer Ablehnung die Schließung der Förderschule am Jägerplatz verhindert werden müsse. Die Verwaltung hätte in dem langwierigen Prozess genügend Möglichkeiten gehabt, Alternativvorschläge einzubringen. Dies wäre nicht erfolgt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages von Herrn Bönisch auf Vertagung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt
25 Ja-Stimmen
24 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Bezugsbeschlüsse:

- *Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 (Beschluss Nr. V/2009/08287 vom 27.01.2010)*
- *Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für das Schuljahr 2010/11 (Beschluss Nr. V/2009/08549 vom 24.02.2010).*

Beschlussvorschlag:

*Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009, § 44 Abs. 3, Ziff. 9 und 24 in Verbindung mit dem Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung des 12. Änderungsgesetzes vom 14.07.2009, § 22 und der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung vom 22.09.2008, § 4 Abs. 8 und § 7 Abs. 5 die **Schließung der Förderschule am Jägerplatz zum Schuljahr 2011/12.***

Abstimmungsergebnis:

vertagt
per Geschäftsordnungsantrag der
CDU-Fraktion

Vorlage: V/2011/09588

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

1. Der Stadtrat stimmt zu, dass die Zuschüsse im Rahmen des Halle-Passes für Ermäßigung der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen und Ermäßigung für Schülerspeisung für Leistungsempfänger nach dem SGB II und SGB XII mit Inkrafttreten der gesetzlichen Neuregelung der Regelbedarfe entfallen.
2. Der Stadtrat stimmt zu, dass für Leistungsberechtigte nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), die vom Bildungs- und Teilhabepaket ausgeschlossen sind, der Mehraufwand für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung im Rahmen des Halle-Passes übernommen wird. Für die Mittagsverpflegung ist ein Eigenanteil von 1,00 € durch die Eltern zu tragen.
3. ~~Die dadurch nicht benötigten Mittel, werden zur Deckung der entstehenden pflichtigen kommunalen Mehrausgaben in den UA 4101 und 4200 eingesetzt.~~
Über die Verwendung der dadurch nicht benötigten Mittel beschließt der Stadtrat nach Klärung der Frage, inwieweit nach der Änderung von SGB II und SGB XII eine finanzielle Unterstützung der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung durch die Stadt zu Leistungsminderungen für die Betroffenen bzw. zu Zuschussminderungen seitens des Bundes im Bildungspaket führen könnte. Hier- von ausgeschlossen sind die Mittel, welche zur Deckung der entstehenden pflichtigen kommunalen Mehrausgaben in den UA 4101 und 4200 in Höhe von insgesamt 70.800 € einzusetzen sind.

**zu 6.1 Antrag des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) zur rechtskonformen
Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haus-
haltsplanes
Vorlage: V/2011/09508**

Vorlage: V/2011/09637

Herr Bauersfeld, CDU-Fraktion, bat um Zustimmung zu seinem Antrag und begründete die Einbringung. Seit mehreren Jahren werde der Entwurf der Haushaltssatzung erst im betreffenden Haushaltsjahr seitens der Verwaltung eingebracht, so dass eine Verabschiedung durch den Stadtrat erst Mitte des jeweiligen Haushaltsjahres möglich sei. Dies widerspreche eindeutig der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

Aufgrund des langwierigen Beratungsbedarfes in den Ausschüssen und im Stadtrat halte er die Einbringung des Haushaltsentwurfes bis spätestens 30. September des jeweiligen Jahres für erforderlich.

Hinsichtlich des Änderungsantrages von Herrn Krause brachte **Herr Bauersfeld** zum Ausdruck, dass er diesen nicht nachvollziehen könne. Damit werde an der bisherigen Verfahrensweise der Verwaltung nichts geändert und der Haushaltsplanentwurf auch weiterhin erst im laufenden Haushaltsjahr verabschiedet.

Herr Krause, SPD-Fraktion, bat um Zustimmung zu seinem Änderungsantrag und nannte die Gründe für die Einbringung. In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften habe die Verwaltung dezidiert erklärt, weshalb eine Umsetzung des Antrages von Herrn Bauersfeld in der vorliegenden Form nicht möglich sei. Daraufhin haben alle Ausschussmitglieder seinem eingebrachten Änderungsantrag zugestimmt.

Herr Bauersfeld, CDU-Fraktion, merkte an, dass seines Erachtens sein Antrag zuerst abgestimmt werden sollte, da dieser der weitergehende sei.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, machte darauf aufmerksam, dass Änderungsanträge immer zuerst abgestimmt werden. Lediglich bei mehreren vorliegenden Änderungsanträgen zu einem Tagesordnungspunkt werde zunächst über den weitergehenden abgestimmt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Änderungsantrages sowie des Antrages.

zu 6.1.1 Änderungsantrag des Stadtrates Johannes Krause (SPD-Fraktion) zum Antrag des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) zur rechtskonformen Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes(V/2011/09508)
Vorlage: V/2011/09637

Beschlussvorschlag:

Der Antragstext wird ersetzt durch:

„Der Stadtrat fordert die Oberbürgermeisterin auf, den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltplanes 2012 zur Stadtratssitzung im Dezember 2011 und ab dem Haushaltsplan 2013 die Entwürfe der Haushaltssatzung und des Haushaltplanes bis jeweils spätestens zum 31. Oktober des Vorjahres einzubringen.“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt
17 Ja-Stimmen
23 Nein-Stimmen
7 Enthaltungen

zu 6.1 **Antrag des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) zur rechtskonformen Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes**
Vorlage: V/2011/09508

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat fordert die Oberbürgermeisterin auf, den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes bis jeweils spätestens 30. September des Vorjahres einzubringen.

zu 6.2 **Antrag des Stadtrates Hendrik Lange (Fraktion DIE LINKE.) zum Konzept zur Gestaltung des Geländes der ehemaligen Fröbelschule**
Vorlage: V/2010/09228

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., erläuterte den Diskussionsverlauf in den jeweiligen Fachausschüssen und bat um Zustimmung zu seinem Antrag.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss (in geänderter Form):

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Gestaltung des Geländes der ehemaligen Fröbelschule (Harzgeroder Straße) zu erstellen und ~~umzusetzen~~ **Umsetzungsmöglichkeiten zu prüfen**. Dabei sollen auch die Nutzer des Cliquentreffs „Schnatterinchen“ und die AnwohnerInnen mit einbezogen werden.

Die Stadtverwaltung prüft dabei, inwieweit bei der Umgestaltung generationenübergreifende Spiel- und Sportmöglichkeiten installiert werden können.

Die Stadtverwaltung berichtet dem Stadtrat spätestens im ~~Februar~~ **Juni 2011** über das Konzept und ~~den Stand über die Möglichkeiten~~ der Umsetzung.

**zu 6.4 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion auf Überprüfung der städtischen
Förderung von Projektfördermitteln und Kommunal-Kombi-Lohn
durch das Rechnungsprüfungsamt
Vorlage: V/2010/09364**

Herr Kley, FDP-Fraktion, bat um Zustimmung zum Antrag seiner Fraktion und erklärte die vorgenommenen Änderungen in den Fachausschüsse. Die Spezifizierung wurde gestrichen, so dass der Antrag allgemein gehalten und alle Bereiche beinhalte.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss (in geänderter Form):

Der Stadtrat beauftragt das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Halle (Saale) mit der Überprüfung der Praxis der Fördermittel unter Berücksichtigung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben und der Vergabe von Fördermitteln im Rahmen des Kommunal-Kombi-Lohns, inwiefern von einer Mehrfachförderung oder einer Doppelförderung zu sprechen sei und welche Konsequenzen daraus entstehen.

zu 7 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

zu 7.1 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Arbeitsweise der Führungsebene der Stadtverwaltung
Vorlage: V/2011/09520

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, brachte zum Ausdruck, dass seiner Fraktion der Umgang mit dem Antrag nicht leicht gefallen sei. Einerseits wäre die Intention des Antrages selbstverständlich und andererseits könne man die Zuständigkeitsveränderungen der Beigeordneten nicht immer teilen.

Aus diesem Grund verwies **Herr Bönisch** den Antrag namens seiner Fraktion in den Hauptausschuss, da eine inhaltliche und nachhaltige Diskussion nur in diesem Ausschuss denkbar erscheine.

Herr Kley, FDP-Fraktion, stellte die Gründe für die Einbringung des Antrages dar. In der Öffentlichkeit werde seit längerem über die uneinheitliche Außendarstellung der Stadtverwaltung diskutiert. Der Stadtrat sowie die Fraktionsvorsitzenden haben sich damit befasst und der Stadtratsvorsitzende habe versucht, die Situation entsprechend zu schlichten. All diese Bestrebungen seien nicht zielführend gewesen.

Aufgrund dessen habe seine Fraktion den vorliegenden Antrag eingebracht, um Hinweise und Rechtsgrundlagen zu geben sowie öffentlich durch Beschluss nochmals darum zu bitten, dass die Verwaltungsspitze ihrer Funktion und Verantwortung den Bürgern der Stadt Halle gegenüber entsprechend der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt nachkomme.

Mit einer öffentlichen intensiven Debatte des Antrages seiner Fraktion könne seines Erachtens durch verstärkte Bemühungen der Verwaltungsspitze eine bessere Außendarstellung der Stadtverwaltung erreicht werden.

Herr Weihrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, brachte zum Ausdruck, dass er die Verweisung bedaure und der Antrag der FDP-Fraktion hätte abgelehnt werden müssen. Seiner Auffassung nach wäre es für den Stadtrat nahezu unmöglich, in ein solch langwieriges Verfahren zum jetzigen Zeitpunkt einzugreifen.

Es stünde vollkommen außer Frage, dass die Außendarstellung der Stadt Halle insgesamt unwürdig sei. In der Fraktionsvorsitzendenrunde wurde diese Thematik des Öfteren angesprochen und er habe mehrfach dafür plädiert, dass die Fraktionsvorsitzenden stärker Einfluss darauf nehmen sollten. Dieser Vorschlag wurde seitens der anderen Fraktionen negiert. Jetzt bestünde mit dem eingeleiteten Disziplinarverfahren eine andere Situation, welche durch den Antrag der FDP-Fraktion auch nicht mehr verbessert werden könne.

Zudem machte **Herr Weihrich** deutlich, dass die im Antrag aufgeführten Beschlusspunkte - wie z. B. die Oberbürgermeisterin und Beigeordneten haben ihrer Aufgabe als Repräsentanten der Stadt gerecht zu werden und alles zu unterlassen, was das Ansehen der Stadt in der Öffentlichkeit schädigen könnte - eine Selbstverständlichkeit wären, die keines separaten Beschlusses bedürfen.

Darüber hinaus erklärte **Herr Weihrich**, dass der Stadtrat das Verfahren nicht weiter beeinflussen und den Ausgang des Disziplinarverfahrens abwarten sollte.

Anschließend ging **Herr Weihrich** auf die Stellungnahme der Verwaltung ein. Seines Erachtens seien die Ausführungen zum Antrag durch Frau Oberbürgermeisterin Szabados zu Personalangelegenheiten mit dem Hinweis auf die Möglichkeit eines Abwahlverfahrens durch den Stadtrat im öffentlichen Teil unangemessen.

Herr Knöchel, Fraktion DIE LINKE., stimmte den Ausführungen von Herrn Weihrich zu, dass der Antrag unangebracht sei, da durch die Aufforderung an die Verwaltung, die Einhaltung von Gesetzen zu beachten, Selbstverständlichkeiten eingefordert werden.

Weiterhin kritisierte **Herr Knöchel** die Einbringung des Antrages in den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Oberbürgermeisterin habe eine allumfassende Auskunftspflicht, so dass der Antrag in den nicht öffentlichen Teil des Hauptausschusses oder des Stadtrates seitens der FDP-Fraktion hätte eingebracht werden müssen. So könne vermutet werden, dass es der antragstellenden Fraktion nicht um die Sache ginge.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, schloss sich den Ausführungen von Herrn Knöchel an und bat darum, dass zukünftig derartige problematische Sachverhalte im nicht öffentlichen Teil behandelt werden. Der Stadtrat sollte nicht dazu beitragen, dass die Stadt in ihrer Außendarstellung sowie die handelnden Personen unmittelbar beschädigt werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

- 1. Der Stadtrat fordert die Oberbürgermeisterin und die Beigeordneten auf, ihrer Aufgabe als Repräsentanten der Stadt Halle (Saale) gerecht zu werden. Sie haben alles zu unterlassen, was das Ansehen der Stadt in der Öffentlichkeit schädigen könnte. Dazu gehören insbesondere nicht abgestimmte öffentliche Stellungnahmen, die ein fragwürdiges Bild von der Arbeitsweise der Stadtverwaltung zeichnen. Unkollegiales Verhalten gerade von Führungskräften wird vom Stadtrat nicht toleriert. Die Stadt Halle (Saale) hat nach außen geschlossen aufzutreten.*
- 2. Die Oberbürgermeisterin respektiert die Wahl der Beigeordneten durch den Stadtrat indem sie den Beigeordneten einen angemessenen Raum zur beruflichen Entfaltung lässt.*
- 3. Die Beigeordneten sind sich der Weisungsbefugnis durch die Oberbürgermeisterin bewusst und haben diese in ihrer täglichen Arbeit zu beachten. [vgl. § 63 (5) GO LSA; § 65 (3) GO LSA]*

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion in den
Hauptausschuss

**zu 7.2 Antrag der Stadträtin Dr. Annegret Bergner (CDU) zur Prüfung der
Herauslösung des Kinderchors aus der Singschule
Vorlage: V/2011/09566**

**zu 7.2.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zum Antrag der Stadträtin
Dr. Annegret Bergner (CDU) zur Prüfung der Herauslösung des Kin-
derchors aus der Singschule und einer Eingliederung in die Theater,
Oper und Orchester GmbH
Vorlage: V/2011/09648**

**zu 7.2.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag
der Stadträtin Dr. Annegret Bergner (CDU) zur Prüfung der Herauslö-
sung des Kinderchors aus der Singschule
Vorlage: V/2011/09651**

(Herr Stadtrat Dr. Diaby nahm aufgrund des § 31 GO LSA nicht an der Abstimmung teil.)

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, gab den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bekannt:

Der Beschlusstext wird geändert und erhält folgende neue Fassung:
Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, die Singschule bzw. nur den Kinderchor an einen anderen Träger zu übertragen.

Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion, bat um Zustimmung zu ihrem Antrag und begründete die Einbringung. Bereits über einen längeren Zeitraum werden über die bestehenden Probleme der Singschule einschließlich des Kinderchors mit der Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ als Träger im Kulturausschuss und Stadtrat diskutiert.

Trotz der Bemühungen von Stadtverwaltung und den Mitgliedern des Kulturausschusses in Form von Mediationsgesprächen und verschiedenen Angeboten einer Chorleitung, die bestehenden Probleme zwischen den Beteiligten aufzuklären, konnte keine einvernehmliche Lösung erzielt werden.

Auf Grundlage der Aufgabenbereiche der Singschule, dass der Kinderchor u. a. für die Oper auftrete, sei die Anbindung dessen an die Theater, Oper und Orchester GmbH eine mögliche Variante. Sie habe dahin gehend im Vorfeld ein Gespräch mit dem Geschäftsführer der Theater, Oper und Orchester GmbH geführt. Dieser stünde der Übernahme des Chores positiv gegenüber.

Anschließend ging **Frau Dr. Bergner** auf die Änderungsanträge ein. Diesen könne sie nicht zustimmen, da eine Übertragung an einen anderen Träger ihres Erachtens zu allgemein gehalten sei und die konkrete Benennung eines Trägers erfolgen sollte.

Zudem wies **Frau Dr. Bergner** darauf hin, dass im Ergebnis der Prüfung seitens der Verwaltung eine sofortige Kündigung des Vertrages mit der Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ nicht möglich sei und eine sofortige Übernahme der Singschule demzufolge nicht erfolgen könne.

Herr Schramm, Fraktion DIE LINKE., stellte klar, dass eine sofortige Übernahme der Singschule nicht Intention des Änderungsantrages seiner Fraktion wäre und erläuterte eingangs die Situation zwischen der Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ und der Singschule.

Seines Erachtens nehme die Jugendwerkstatt die geforderte Zielstellung nicht mehr in vollem Umfang wahr. Ebenso wurden die Fragen der Eltern beim durchgeführten Elternabend, wie in der heutigen Einwohnerfragestunde ausgeführt, in keinsten Weise zufriedenstellend beantwortet.

Der Förderverein, so **Herr Schramm** weiter, habe in den letzten Jahrzehnten wesentlich dazu beigetragen, dass der Kinderchor bundesweit zu einem der besten Chöre gehöre. Die Chorleiter Herr Wipler und Frau Bauer haben für ihre Arbeit das Bundesverdienstkreuz erhalten. Die Eltern der Kinder seien zu fast 100 % Mitglied im Förderverein.

Anschließend kritisierte **Herr Schramm**, dass die Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ die Zusammenarbeit mit dem Förderverein nahezu vollständig eingestellt habe und stellte die Gründe dar, weshalb seit Januar keine Chorproben mehr in der Singschule stattfinden. Die Existenzbedingungen des Fördervereins wurden erheblich eingeschränkt, indem eine Nutzung der Räumlichkeiten für Chorproben untersagt wurde. Die daraufhin vorgeschlagene Variante der Eltern wurde nicht akzeptiert, so dass die Proben derzeit in einer Kirche durchgeführt werden. In dem Zusammenhang verwies er auf ein Auftragsangebot für das diesjährige Kinderchorfestival, welches die Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ erst Wochen später dem Kinderchor mitgeteilt habe.

Herr Schramm brachte zum Ausdruck, dass dieser Zustand unhaltbar sei und nicht die Kinder und Eltern für die Situation verantwortlich gemacht werden können. Insofern sei eine Diskussion zu dieser Problematik zwingend erforderlich, um im Ergebnis dessen eine Lösung zu finden.

Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, begründete die Einbringung des Änderungsantrages ihrer Fraktion. Damit soll die Prüfung gegenüber dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. noch offener gehalten werden. Die Benennung eines möglichen zukünftigen Trägers halte ihre Fraktion für nicht zweckmäßig.

Zudem merkte **Frau Dr. Brock** an, dass aufgrund der stattgefundenen Gespräche nicht mehr von einer einvernehmlichen Lösung zwischen der Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ und dem Förderverein ausgegangen werden könne. Aus diesem Grund müsse ein neuer Träger gefunden werden, um die Qualität und Zukunft des Kinderchores nicht zu gefährden.

Darüber hinaus teilte **Frau Dr. Brock** mit, dass der Änderungsantrag ihrer Fraktion der weitergehende sei und aus diesem Grund zuerst abgestimmt werden müsse. Sollte dieser keine Zustimmung finden, werde ihre Fraktion dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. folgen.

Herr Kley, FDP-Fraktion, wies darauf hin, dass die Änderungsanträge rechtswidrig seien, da der bestehende Vertrag zwischen der Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ und der Singschule trotz der Missstände ordnungsgemäß erfüllt werden müsse.

Zudem brachte **Herr Kley** zum Ausdruck, dass persönliches Interesse einiger Stadträte vorliege, indem diese einen Verein gründen und die Singschule bzw. Teile der Singschule selbst übernehmen wollen. Im Zuge dessen bat er den Stadtratsvorsitzenden um Prüfung, inwieweit ein Mitwirkungsverbot dieser Stadträte vorliege.

Weiterhin widersprechen die Beschlussvorschläge der Änderungsanträge durch die allgemein gehaltene Formulierung bezüglich eines zukünftigen Trägers der Sorgfaltspflicht des Stadtrates. Es müsse ein konkreter möglicher Träger genannt werden, um die Qualität und Referenzen dessen prüfen zu können.

Darüber hinaus machte **Herr Kley** deutlich, dass aufgrund solcher Prüfanträge die Zukunft der Singschule weiterhin unklar sei. In Anbetracht dessen könne kein neuer Chorleiter gefunden werden, da man mit einer ungeklärten Zukunft kein Interesse bei möglichen Bewerbungen hervorrufe.

Aus vorgenannten Gründen bat **Herr Kley** um Ablehnung der Änderungsanträge sowie des Antrages, um eine Entspannung der Situation herbeizuführen und die äußeren Rahmenbedingungen wieder herzustellen.

Herr Dr. Wend, SPD-Fraktion, äußerte sich allgemein zur bestehenden Situation und bat darum, mit dieser Thematik sensibel umzugehen und kommende Entscheidungen durchdacht und zielführend zu treffen. Die in den letzten Jahren aufgebauten funktionierenden Strukturen sollten nicht zerstört werden und es sollte darauf geachtet werden, dass die Kinder weiterhin Freude am Singen haben und die Eltern ihr ehrenamtliches Engagement fortführen können.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, bezog sich auf die Ausführungen von Frau Dr. Brock und erläuterte die Definition von weitergehenden Anträgen. Danach sei der Änderungsantrag der weitergehende, welcher die konkreteren Bestimmungen beinhalte.

Zudem ging **Herr Bönisch** auf die Ausführungen von Herrn Schramm ein und wies darauf hin, dass dieser lediglich die Situation beschrieben habe, aber keine Begründung zur Einbringung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE. erfolgt sei.

Herr Bönisch brachte zum Ausdruck, dass der Antrag von Frau Dr. Bergner der nachhaltigste sei und die erforderliche Professionalität des möglichen zukünftigen Trägers bei einem positiven Prüfungsergebnis vorhanden wäre. Sollte im Ergebnis der Prüfung eine Übertragung an die Theater, Oper und Orchester GmbH nicht möglich sein, könne aufgrund der bestehenden vertraglichen Regelungen nach Alternativen gesucht werden.

Herr Sieber, Fraktion DIE LINKE., äußerte sich zur Wortmeldung von Frau Dr. Brock und erklärte im Zusammenhang mit den Ausführungen von Herrn Bönisch, weshalb der Änderungsantrag seiner Fraktion der weitergehende sei.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, erklärte, dass er die Herauslösung des Kinderchors aus der Singschule sachlich in Frage stelle. Da es sich hierbei aber um einen Prüfantrag handle, werde seine Fraktion dem Antrag von Frau Dr. Bergner zustimmen und die Änderungsanträge ablehnen.

Herr Schramm, Fraktion DIE LINKE., ging auf die Wortmeldung von Herrn Kley hinsichtlich des persönlichen Interesses einiger Stadträte ein und widersprach dem ausdrücklich. Er wolle keinen Verein gründen, um selbst die Singschule bzw. Teile davon zu übernehmen bzw. in irgendeiner Form mitzuwirken. Vielmehr habe seine Fraktion den Änderungsantrag so offen gehalten in der Hoffnung, dass sich bei Zustimmung Bürger dieser Stadt mit Interesse und entsprechender Erfahrung in dem Bereich für einen Trägerverein finden lassen würden.

Seines Erachtens könne man mit der jetzigen Situation der Singschule und der Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ nicht zufrieden sein. Aus diesem Grund sollte nach einer anderweitigen Lösung gesucht werden. In Vorbereitung der Stadtratssitzung April, in der die Verlängerung/Fortschreibung der Option für die Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ behandelt werde, sollte zu dieser Problematik in der heutigen Sitzung ein Beschluss gefasst werden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados brachte zum Ausdruck, dass die Verwaltung lediglich eine Prüfung zum Antrag von Frau Dr. Bergner vornehmen könne, da dieser konkret einen neuen möglichen Träger benenne. Die Änderungsanträge hingegen seien so unverbindlich gestaltet, dass die Verwaltung diesen keine Rechnung tragen könne und eine Prüfung nicht möglich wäre.

Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion, machte bezogen auf die Ausführungen von Herrn Kley deutlich, dass sie die Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ als Träger auch weiter bevorzuge und auf eine einvernehmliche Lösung zwischen dem Förderverein und dem Träger hoffe.

Da eine Klärung der Probleme zwischen dem Träger und dem Förderverein zum gegenwärtigen Zeitpunkt allerdings nicht zu erwarten sei, müsse über andere kurzfristige Lösungsmöglichkeiten nachgedacht werden. Man habe schließlich auch eine Verantwortung den Kindern gegenüber. Der neue Träger müsse ein gutes Fundament und eine entsprechende Verwaltungsorganisation aufweisen.

Da auch in anderen Städten der Kinderchor bei der Oper angegliedert sei und seitens der Theater, Oper und Orchester GmbH bereits Bereitschaft zur Übernahme signalisiert wurde, habe sie den vorliegenden Antrag eingebracht. Dabei sei das Ergebnis der Prüfung in keiner Weise absehbar. Sollte sich herausstellen, dass die Eingliederung in die Theater, Oper und Orchester GmbH nicht möglich sei, könne über anderweitige Lösungen nachgedacht werden.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., kritisierte die Interpretation des Änderungsantrages seiner Fraktion seitens der Stadtratsmitglieder sowie der Verwaltung. Das Ziel des Antrages wurde konkret dargestellt und folge mit der möglichen Übertragung an die Theater, Oper und Orchester GmbH der Intention des Antrages von Frau Dr. Bergner.

Seine Fraktion sehe allerdings die Herauslösung des Kinderchors aus der Singschule, wie von Herrn Wolter ausgeführt, ebenso als unzweckmäßig an. Aus diesem Grund wäre dies lediglich eine Alternative. Vorerst sollte die Übertragung der Singschule insgesamt geprüft werden. Demzufolge erfolgte hier eine Erweiterung des Antrages von Frau Dr. Bergner. Insofern könne er das beabsichtigte Abstimmungsverhalten der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM nicht nachvollziehen.

Hinsichtlich des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN teilte **Herr Dr. Meerheim** mit, dass dieser sehr offen gestaltet sei und inhaltlich gegenüber dem Änderungsantrag seiner Fraktion nichts ändere. Er teile aber den Ansatz des Antrages von Frau Dr. Bergner und halte die Prüfung zur Übertragung an die Theater, Oper und Orchester GmbH für angebracht. Sollte dies nicht möglich sein, soll die Verwaltung entsprechend des Änderungsantrages seiner Fraktion andere Träger in Betracht ziehen.

Aus vorgenannten Gründen bat **Herr Dr. Meerheim** um Zustimmung zum Änderungsantrag seiner Fraktion.

Herr Kley, FDP-Fraktion, brachte zum Ausdruck, dass eine Übertragung der Singschule an einen anderen Träger zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund des bestehenden Vertrages mit der Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ aus seiner Sicht die Glaubwürdigkeit der Stadtverwaltung zu Vertragsregelungen nachhaltig beschädigen würde.

Darüber hinaus sei er ebenfalls der Auffassung, dass ein Träger mit einer entsprechenden Infrastruktur und Qualität gefunden werden sollte. Man sollte nicht abwarten bis sich ein Träger oder Verein gründe, welcher die Singschule übernehmen würde.

Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erläuterte die Gründe, weshalb die Theater, Oper und Orchester GmbH im Änderungsantrag ihrer Fraktion nicht explizit genannt wurde. Es wäre dann zu befürchten, dass kein anderer Träger bzw. Bewerber sowie der Förderverein eine Möglichkeit hätten, die Singschule zu übernehmen. Um allen Bewerbern die gleichen Chancen einzuräumen, sollte kein konkreter möglicher zukünftiger Träger benannt werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der Änderungsanträge sowie des Antrages.

zu 7.2.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Stadträtin Dr. Annegret Bergner (CDU) zur Prüfung der Herauslösung des Kinderchors aus der Singschule
Vorlage: V/2011/09651

Beschlussvorschlag:

*Der Beschlusstext wird geändert und erhält folgende neue Fassung:
Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, die Singschule bzw. nur den Kinderchor an einen anderen Träger zu übertragen.*

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

zu 7.2.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zum Antrag der Stadträtin Dr. Annegret Bergner (CDU) zur Prüfung der Herauslösung des Kinderchors aus der Singschule und einer Eingliederung in die Theater, Oper und Orchester GmbH
Vorlage: V/2011/09648

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, die Singschule bzw. Teile der Singschule an einen anderen Träger zu übertragen. Dies könnte die Theater, Oper und Orchester GmbH oder auch ein anderer Träger sein.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

zu 7.2 Antrag der Stadträtin Dr. Annegret Bergner (CDU) zur Prüfung der Herauslösung des Kinderchors aus der Singschule
Vorlage: V/2011/09566

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine Herauslösung des Kinderchors aus der Singschule und eine Eingliederung in die Sparte Oper Halle der Theater, Oper und Orchester GmbH zu einer tragfähigen Lösung der gegenwärtigen Probleme zwischen der Jugendwerkstatt »Frohe Zukunft« und dem Förderverein des Kinderchors führen könnte.

Der Stadtrat legte eine Pause von 32 Minuten ein.

- zu 7.4 **Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Fortführung des Modellprojektes Mobilitätsmanagement in der Region Halle/Leipzig**
Vorlage: V/2011/09584
- zu 7.5 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Bewerbung der Stadt Halle (Saale) als Mobilitätsmanagement-Modellregion**
Vorlage: V/2011/09618
-

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, verwies die Anträge namens der Fraktion in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten.

Herr Sieber, Fraktion DIE LINKE., bat darum die Verweisung zu überdenken und begründete dies. Das bundesweite Projekt „effizient mobil“ soll ab ca. Juni 2011 für weitere drei Jahre fortgeführt werden, so dass sich die Stadt Halle zeitnah positionieren müsse, ob sie erneut Modellregion werden wolle und welche Ziele sie damit verbinde.

Anschließend ging **Herr Sieber** auf die Stellungnahme der Verwaltung ein. Diese könne er nicht nachvollziehen, da es vorerst lediglich um die Befürwortung einer erneuten Bewerbung ginge.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

- zu 7.4 **Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Fortführung des Modellprojektes Mobilitätsmanagement in der Region Halle/Leipzig**
Vorlage: V/2011/09584

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich im Rahmen des bundesweiten Programms „effizient mobil“ um eine Fortführung der Unterstützung als Modellregion im Mobilitätsmanagement bei der Deutschen Energie-Agentur (dena) zu bewerben.

Der Schwerpunkt der neuen Projektphase sollte auf der Ausarbeitung innovativer Mobilitätskonzepte liegen.

Dabei sind dem ÖPNV und Radverkehr sowohl innerstädtisch als auch in der Verknüpfung mit dem Umland der Stadt Halle und der fußläufigen Mobilität in der Stadt Halle besonders Augenmerk zu widmen.

Die Stadt Halle setzt sich zu diesem Zweck mit den Umlandgemeinden und der Stadt Leipzig ins Benehmen.

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM in den
Ausschuss für Planungsangelegenheiten

zu 7.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Bewerbung der Stadt Halle (Saale) als Mobilitätsmanagement-Modellregion
Vorlage: V/2011/09618

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle (Saale) bewirbt sich um die Teilnahme als Mobilitätsmanagement-Modellregion an der zweiten Förderphase des Programms „effizient mobil“ der Deutschen Energie-Agentur und des Bundesumweltministeriums.

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM in den
Ausschuss für Planungsangelegenheiten

zu 7.6 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/09599

Herr Krause, SPD-Fraktion, stellte die Hintergründe für die Einbringung des Antrages seiner Fraktion dar. Von der Erhöhung der Aufwandsentschädigung wären vor allem die Wehrleiter und Jugendwarte der freiwilligen Feuerwehren betroffen. Damit soll u. a. die verantwortungsvolle Tätigkeit und der hohe Einsatz dieses Personenkreises gewürdigt und unterstützt werden. Zudem sei seit 10 Jahren keine Anpassung der bisherigen Satzung erfolgt.

Bei den im Antrag vorgeschlagenen Aufwandsentschädigungen habe man sich an der Stadt Magdeburg orientiert und liege damit deutlich unter dem Niveau anderer Städte, wie z. B. Sangerhausen.

Die jährlichen Mehrkosten liegen mit bis zu 7.000 € seines Erachtens in einem vertretbaren finanziellem Rahmen.

Herr Misch, CDU-Fraktion, gab bekannt, dass seine Fraktion den Antrag unterstütze und verwies diesen namens der Fraktion in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten sowie in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, äußerte sich zum Verweisungsverfahren. Entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung wurde ausgeführt, dass die Oberbürgermeisterin den Antrag verweisen werde. Dies betreffe auch die nächsten Tagesordnungspunkte. Um längere Diskussionen zu den Anträgen zu vermeiden, schlug er vor, der Oberbürgermeisterin für die Bekanntgabe der Verweisung zuerst das Rederecht einzuräumen. Nach der Verweisung seien entsprechend der Geschäftsordnung seiner Auffassung nach keine weiteren Redner zulässig.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. *§ 1 der Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren Halle (Saale) erhält eine neue Fassung mit folgendem Wortlaut:*

§ 1 Aufwandsentschädigung

- 1) *Der Stadtwehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Halle (Saale) erhält zur Abgeltung seines Aufwands zum 1. eines Monats im Voraus eine pauschale Entschädigung von 125 Euro.*
 - 2) *Der Stellvertreter des Stadtwehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Halle (Saale) erhält zur Abgeltung seines Aufwands zum 1. eines Monats im Voraus eine pauschale Entschädigung von 75 Euro.*
 - 3) *Die Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Halle (Saale) erhalten zur Abgeltung ihres Aufwands zum 1. eines Monats im Voraus eine pauschale Entschädigung von 75 Euro.*
 - 4) *Die Stellvertreter der Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Halle (Saale) erhalten zur Abgeltung ihres Aufwands zum 1. eines Monats im Voraus eine pauschale Entschädigung von 40 Euro.*
 - 5) *Der Stadtjugendfeuerwehrwart der Freiwilligen Feuerwehr Halle (Saale) erhält zur Abgeltung seines Aufwands zum 1. eines Monats im Voraus eine pauschale Entschädigung von 75 Euro.*
 - 6) *Die Jugendwarte der Ortsfeuerwehren erhalten zur Abgeltung ihres Aufwands zum 1. eines Monats im Voraus eine pauschale Entschädigung von 40 Euro.*
2. *Es wird ein neuer § 2 mit folgendem Wortlaut eingefügt.*

Im Fall der Verhinderung einer der in § 1 genannten Personen für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als vier Wochen erhält der Stellvertreter ab diesem Zeitpunkt eine Aufwandsentschädigung in Höhe der für das jeweilige Ehrenamt vorgesehenen Entschädigung. Erhält der Vertreter bereits eine Aufwandsentschädigung nach § 1 beträgt die Entschädigung, die er zusätzlich als Vertreter erhält, 50 vom Hundert der Aufwandsentschädigung des Vertretenen.

3. *Die Zählung der anschließenden §§ wird angepasst.*

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion in den
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten,
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

zu 7.7 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion - Speedskateanlage
Vorlage: V/2011/09600

Frau Oberbürgermeisterin Szabados verwies den Antrag in den Sportausschuss sowie in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

Herr Koehn, SPD-Fraktion, verwies den Antrag namens der Fraktion zusätzlich in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, verwies den Antrag namens der Fraktion zudem in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten.

Hinsichtlich der Verweisung von Herrn Paulsen bat **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** um Berücksichtigung der Zuständigkeiten der Ausschüsse. Sie sehe keine Notwendigkeit der Einbeziehung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu prüfen wie das Bestreben des Halleschen Inlineskateclubs e.V., des SV Halle und des USV Halle zur Errichtung einer Speedskateanlage auf dem Sportcampus Brandberge unterstützt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der Oberbürgermeisterin in den
Sportausschuss,
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

durch Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion in den
Ausschuss für Planungsangelegenheiten

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten

zu 7.8 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Ertüchtigung der Brandbergehalle
Vorlage: V/2011/09601

Frau Oberbürgermeisterin Szabados verwies den Antrag in den Sportausschuss sowie Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften. Dieser sollte im Zusammenhang mit dem Sportprogramm diskutiert werden.

Herr Krause, SPD-Fraktion, äußerte sich zu den Ausführungen von Herrn Wolter zum TOP 7.6 hinsichtlich des Verweisungsverfahrens und bat um Erklärung, weshalb der Antragsteller kein Rederecht mehr habe und eine Diskussion nach einer Verweisung nicht mehr möglich sei.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, verwies auf die Geschäftsordnung. Danach wäre seiner Auffassung nach eine Beratung des Antrages nach einer Verweisung nicht zulässig.

Herr Weihrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, widersprach Herrn Wolter und verwies auf den § 7 (1) der Geschäftsordnung. Danach sei dem Antragsteller bzw. einem von ihm beauftragten Stadtrat gleichermaßen die Möglichkeit zur Begründung bzw. Erläuterung einzuräumen. Erst danach sind Geschäftsordnungsanträge auf Nichtbehandlung, Verweisung oder Vertagung zulässig.

Herr Hopfgarten, SPD-Fraktion, begründete die Einbringung des Antrages seiner Fraktion. Die Sporthalle Brandberge könne aufgrund sicherheitstechnischer Mängel für sportliche Großveranstaltungen gegenwärtig nicht genutzt werden. Dadurch gehen der Stadtverwaltung Mieteinnahmen verloren. In Anbetracht der städtischen Haushaltssituation sollte hier Abhilfe geschaffen werden, um Mehreinnahmen erzielen und sportliche Großveranstaltungen in der Stadt Halle durchführen zu können.

Herr Kley, FDP-Fraktion, gab bekannt, dass er den Antrag kritisch betrachte und den Nutzen im Zusammenhang mit der Bereitstellung des dafür notwendigen Investitionsvolumens bezweifle.

Zudem wäre er der Auffassung, dass die jeweiligen Sporthallen im Rahmen ihrer vorgesehenen sportlichen Möglichkeiten genutzt werden sollten. Die Sporthalle Brandberge wurde damals insbesondere für Leichtathletik-Veranstaltungen errichtet. Mit den Deutschen Jugend-Hallenmeisterschaften im vergangenen Jahr oder Winterwurfmeisterschaften und anderen internationalen Wettkämpfen finde dort eine Vielzahl von hochkarätigen Veranstaltungen statt.

Demzufolge halte **Herr Kley** eine Ertüchtigung der Sporthalle Brandberge, z. B. für die Durchführung von Boxveranstaltungen, für nicht zwingend erforderlich.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados merkte zu den Ausführungen von Herrn Kley an, dass die angesprochenen Punkte in den Fachausschüssen und im Rahmen des Sportprogramms zu diskutieren seien, um die Vor- und Nachteile abzuwägen und eine nachhaltige Entscheidung treffen zu können.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Jahr 2012 die Brandbergehalle für sportliche Großveranstaltungen zu ertüchtigen.

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der Oberbürgermeisterin in den

Sportausschuss,

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

**zu 7.9 Antrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Änderung
des Online-Fragebogens zum Bürgerhaushalt 2011
Vorlage: V/2011/09616**

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, zog ihren Antrag zurück, da im Bürgerhaushalt für die allgemeine Kinder- und Jugendförderung keine Kürzungen vorgenommen wurden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, die Entfernung der Reduzierungsmaßnahme „allgemeine Kinder- und Jugendförderung“ im Online-Fragebogen zum Bürgerhaushalt 2011 der Stadt Halle (Saale) auf www.halle.de vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

**zurückgezogen
durch Antragsteller**

**zu 7.10 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Vorlage einer Investitionsprioritätenliste für die Jahre 2012 bis 2017
Vorlage: V/2011/09609**

Herr Weihrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bat um Zustimmung zum Antrag seiner Fraktion und erläuterte die Hintergründe für die Einbringung. In den vergangenen Jahren wurden Vorschläge für Maßnahmen des Vermögenshaushaltes und des Investitionsplanes erst im laufenden Haushaltsjahr eingebracht, so dass der Stadtrat nicht entsprechend beteiligt wurde.

In Anbetracht dessen halte seine Fraktion die Erarbeitung und Fortschreibung einer Investitionsprioritätenliste für dringend erforderlich. Diese sollte dem Stadtrat parallel zu den Haushaltsberatungen zur Beschlussfassung vorgelegt werden, um sich im Zuge dessen auf eine prioritäre Umsetzung von Projekten verständigen zu können.

Herr Sänger, CDU-Fraktion, gab bekannt, dass seine Fraktion aufgrund der komplexen Thematik eine detaillierte Beratung für notwendig erachte. Demzufolge verwies er den Antrag namens der Fraktion in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten sowie in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

Herr Kley, FDP-Fraktion, teilte mit, dass seine Fraktion den Antrag unterstütze. Bei Umsetzung des Antrages können die Investitionskosten langfristig geplant und dringend notwendige Baumaßnahmen durchgeführt werden.

Herr Dr. Köck, Fraktion DIE LINKE., merkte an, dass seine Fraktion vor einigen Jahren einen ähnlich lautenden Antrag eingebracht hatte. Dieser wurde ebenfalls begrüßt, eine Umsetzung erfolgte trotz Zusage leider nicht. Insofern könne er den vorliegenden Antrag unterstützen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

1. *Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat zur Abwägung künftiger Investitionsentscheidungen in der Stadt Halle einen Vorschlag für eine Prioritätenliste der Investitionsvorhaben in den Jahren 2012 bis 2017 bis zur Stadtratssitzung am 28.09.2011 zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei sind die Maßnahmen in folgenden Kategorien darzustellen:*
 - o *Kategorie 1:*
 - *bereits vertraglich gebundene Maßnahmen*
 - *Maßnahmen ohne Eigenmittelbedarf*
 - o *Kategorie 2:*
 - *voraussichtlich finanzierbare Maßnahmen unterteilt in die Prioritätengruppen hoch, mittel und niedrig*
 - o *Kategorie 3:*
 - *voraussichtlich nicht finanzierbare Maßnahmen*
2. *Die Investitionsprioritätenliste wird jährlich fortgeschrieben und dem Stadtrat jeweils parallel zu den Beratungen der Haushaltseckwerte zur Beschlussfassung vorgelegt.*

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion in den
**Ausschuss für Planungsangelegenheiten,
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften**

**zu 7.11 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Alternativen zur Schließung des Thalia Theaters
Vorlage: V/2011/09621**

Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, fragte, ob die Haustarifverträge inzwischen von beiden Tarifparteien unterschrieben seien und am 01.04.2011 wirksam werden. Abhängig von der Antwort der Oberbürgermeisterin werde ihre Fraktion über die weitere Verfahrensweise mit dem Antrag entscheiden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete, dass die Haustarifverträge bisher nicht unterschrieben seien. Es bestünde aber Einvernehmen zwischen den Tarifparteien, so dass dies in den nächsten Tagen erfolge.

Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vertagte daraufhin den Antrag ihrer Fraktion auf die Stadtratssitzung im April 2011.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados wies darauf hin, dass eine Vertagung entsprechend der Geschäftsordnung nur über einen Geschäftsordnungsantrag möglich sei und der Stadtrat darüber abzustimmen habe.

Infolge dessen zog **Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, den Antrag ihrer Fraktion zurück und merkte an, dass dieser bei Bedarf für die nächste Sitzung seitens ihrer Fraktion nochmals fristgerecht eingebracht werde.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat mit Vorlage des Wirtschaftsplans der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle 2011/2012 für das Geschäftsjahr vom 01.08.2011 bis zum 31.07.2012 Alternativen zur angekündigten Schließung des Thalia Theaters als eigenständiges Kinder- und Jugendtheater vorzulegen und dabei darzustellen, welche finanziellen und konzeptionellen Auswirkungen mit den einzelnen Varianten jeweils verbunden sind.

Abstimmungsergebnis:

**zurückgezogen
durch Antragsteller**

zu 7.12 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Plakatierung in Halle (Saale) Vorlage: V/2011/09624

Herr Kley, FDP-Fraktion, bat um Zustimmung und stellte die Gründe für die Einbringung des Antrages seiner Fraktion dar. Insbesondere seit der Einführung der neuen Plakatierungssysteme bestünden für die Unternehmen Probleme mit der Umsetzung durch die Firma STROER.

Hinsichtlich der Stellungnahme zum Antrag brachte **Herr Kley** zum Ausdruck, dass er nicht nachvollziehen könne, dass die Verwaltung keinen Handlungsbedarf sehe. Nach Aussage mehrerer Interessenten wäre die Anzahl der Plakatierungsstandorte nicht ausreichend. Zudem sei eine Plakatierung in bestimmten Stadtgebieten nicht möglich, die Plastikabdeckungen würden spiegeln und auch der erforderliche Aufdruck hinsichtlich der Verantwortlichkeit im Sinne des Pressegesetzes wäre nicht lesbar.

Weiterhin merkte **Herr Kley** an, dass die Verwaltung in ihrer Stellungnahme auf den Beschlusspunkt 2 des Antrages, die städtischen Satzungen und Erlasse bezüglich der Straßen-sondernutzung sowie den Vertrag mit der Firma STROER in Einklang zu bringen, in keinsten Weise eingegangen sei. Hier wäre seines Erachtens eine einheitliche Rechtslage notwendig.

Darüber hinaus halte seine Fraktion die Rechtssicherheit des Werbenutzungsvertrages zwischen der DSM GmbH und der Stadt Halle an einigen Stellen für fraglich.

Aus vorgenannten Gründen bedarf das Plakatierungsverfahren einer nochmaligen intensiven Prüfung entsprechend des Antrages seiner Fraktion.

Herr Scholtyssek, CDU-Fraktion, gab bekannt, dass seine Fraktion weiteren Diskussionsbedarf sehe und verwies den Antrag namens der Fraktion in den Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, verwies den Antrag namens der Fraktion zusätzlich in den Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL, HOAI und VOF, da in diesem die fachliche Diskussion zum Vertrag mit der Firma STROER erfolgt sei.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten,

- 1. eine klare Rechtsgrundlage des Handelns der Firma STROER bezüglich der Mastplakatierung darzustellen,*
- 2. die städtischen Satzungen und Erlasse bezüglich der Straßensondernutzung sowie den Vertrag mit der Firma STROER in Einklang zu bringen,*
- 3. als Maßnahme der Wirtschaftsförderung eine Höchstpreisfestlegung in den Vertrag mit der Firma STROER aufzunehmen,*
- 4. dem Stadtrat darzustellen, wie ausreichend Plakatierungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden können,*
- 5. die Verwendungsfähigkeit der Rahmensysteme der Firma STROER festzustellen und*
- 6. den Stadtrat die Möglichkeiten einer Neuausschreibung der Plakatierungskonzession darzustellen.*

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion in den
Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM in den
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL, HOAI und VOF

zu 8 schriftliche Anfragen von Stadträten

zu 8.1 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur Schaffung eines dritten Saaleüberganges Vorlage: V/2011/09592

Im Rahmen des derzeit in Überarbeitung befindlichen verkehrspolitischen Leitbildes der Stadt, wurde von einer in der Arbeitsgruppe mitwirkenden Gruppierung der Vorschlag zur Einrichtung eines dauerhaften dritten Saaleüberganges über die Elisabethbrücke unterbreitet. Ich frage die Verwaltung:

1. In der Vergangenheit war wiederholt von Tragfähigkeitsproblemen der Elisabethbrücke zu lesen. In welchem Zustand befindet sich die Brücke und welche Lasten kann sie aufnehmen?
2. Welche Kosten würden schätzungsweise entstehen, um den Querschnitt der Brücke so zu erweitern, dass sich Autoverkehr, Straßenbahn und der rege Fahrradverkehr von und nach Halle-Neustadt nicht behindern?
3. Welche Kosten würden schätzungsweise entstehen, um die Anbindung an den Knotenpunkt Halle-Neustadt zu realisieren sowie einen neuen nördlichen Fuß- und Radweg als Ersatz für den bisherigen, dann zur Fahrbahn umfunktionierten Fuß- und Radweg zu schaffen?
4. Welchen verkehrlichen Nutzen misst die Verwaltung einer solchen Anbindung bei?

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

An dem Brückenbauwerk wurden im Rahmen der letzten Prüfung im Jahr 2009 Schäden festgestellt, welche kurz- bzw. mittelfristig behoben werden müssen. Der Kostenaufwand dafür beträgt ca. 150.000 €.

Statisch konstruktiv ist das Bauwerk in der Lage, die anfallenden Regellasten auch für „normalen“ Kfz-Verkehr aufzunehmen. Das Bauwerk ist der Brückenklasse 30/30 zugeordnet, d. h. für die Haupt- und Nebenspur kann auf der Brücke eine Gesamtlast von je 30 t angesetzt werden.

zu 2.

Das vorhandene Bauwerk ist in seiner jetzigen Form voraussichtlich nicht erweiterbar. In Abhängigkeit von der Verkehrsführung im Umfeld (Straßenbahn in Mittellage/Seitenlage) wären einseitig oder beidseitig neue Brücken oder ein Ersatzneubau erforderlich. Vor diesem Hintergrund können derzeit keine belastbaren Aussagen zu möglichen Kosten getroffen werden.

zu 3.

Die örtlichen Verhältnisse sind auf Grund der Dammlage und des komplexen Knotens Rennbahnkreuz sehr kompliziert. Außerdem wäre zu klären, in/aus welchen Richtungen entsprechende Fahrbeziehungen realisiert werden sollen bzw. können.

Für eine seriöse Kostenermittlung wäre eine Untersuchung auf Vorplanungsniveau, ggf. mit einer Simulation des Verkehrsablaufes am Rennbahnkreuz erforderlich.

zu 4.

Auf Grund der offensichtlichen Probleme bei der Weiterführung des Vorhabens auf der Ostseite der Elisabethbrücke ist im Normalverkehr keine hohe Verkehrsbelegung zu erwarten. Dies begründet sich auch durch die in unmittelbarer Nähe (ca. 120 m) verlaufende leistungsfähige B 80 mit 2 Anbindungen an den Altstadtring. Als die Elisabethbrücke 2006 im Rahmen der Baumaßnahme Ankerstraßenbrücke mehrere Monate in beiden Richtungen geöffnet war, wurden ca. 2.000 Kfz/24 h gezählt. Das sind nicht einmal 3 % der Belegung der Saalequerung im Zuge der B 80 (2010 ca. 72.500 Kfz/24 h).

Bei Störungen auf der B 80 würde hingegen auch der Straßenbahnverkehr zum Erliegen kommen, da östlich der Elisabethbrücke eine räumliche Trennung der Verkehre auf Grund der baulichen Situation nicht bzw. nur in Teilbereichen möglich ist.

Diese Grobeinschätzung deckt sich auch mit den Ergebnissen der Prüfung der Interessengruppe Verkehr für die BI Hochstraße Halle vom Sommer 2010, die Entlastungseffekte von ca. 1 % bis 2 % prognostiziert hat. Nennenswerte Entlastungswirkungen im Bezug auf die eigentliche Hochstraße im Bereich Franckeplatz sind nicht zu erwarten.

Vor diesem Hintergrund sieht die Verwaltung keinen Nutzen in der Öffnung der Elisabethbrücke für den Kfz-Verkehr. Diese würde eher zu einer Störung von Verkehrsabläufen führen.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.2 Anfrage des Stadtrates Michael Sprung (CDU) zu Maßnahmen zur Sicherung gegen Hochwasser
Vorlage: V/2011/09597

1. Gibt es eine Auswertung zum vergangenen Hochwasser des Jahresanfangs?
 2. Welche Maßnahmen zur Vorbereitung auf zukünftige Hochwasserereignisse sind geplant, wann sollen diese durchgeführt werden?
 3. Auf welche Höhe beläuft sich der Schaden für die Stadt Halle (Saale) durch das vergangene Hochwasser?
 4. Welche Informationsmöglichkeiten zur Vorbereitungen bestehen für die Bürger von Seiten der Stadt Halle (Saale)?
-

Antwort der Verwaltung:

Aufgrund der umfangreichen Recherchen kann die Anfrage erst in der Sitzung des Stadtrates am 27. April 2011 beantwortet werden.

Die Anfrage wurde auf die Stadtratssitzung im April vertagt.

zu 8.3 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Beschaffung von Sandsäcken
Vorlage: V/2011/09622

Laut Berichterstattung in der örtlichen Presse führte die entgeltliche Abgabe von Sandsäcken an BürgerInnen während des Hochwassers zu Beginn dieses Jahres zu Unmut in der betroffenen Bevölkerung.

Daher frage ich:

1. Werden Sandsäcke von der Stadtverwaltung für den Ernstfall stets in ausreichender Menge vorgehalten oder erfolgt die Beschaffung erst im Bedarfsfall? (im Hinblick auf den Bedarf für den Schutz der Immobilien der Stadt als auch für die Bürgerinnen und Bürger)
2. Wie ist die Beschaffung von Sandsäcken organisatorisch geregelt?
3. Wie hoch sind die durchschnittlichen Beschaffungskosten pro Sandsack?

4. Auf welcher Basis wurde der Preis für die Abgabe der Sandsäcke an die Betroffenen kalkuliert (0,50 €)?
5. Warum wurden Sandsäcke an die halleschen Betroffenen zunächst entgeltlich abgegeben, während 6.000 Sandsäcke kostenlos an den Landkreis Börde geliefert wurden (vgl. Halle-Forum 22.01.2011)?
6. Wie hoch ist aktuell der Bestand der im Bedarfsfall zur Verfügung stehenden Sandsäcke? (im Hinblick auf den Bedarf für den Schutz der Immobilien der Stadt als auch für die Bürgerinnen und Bürger)
7. Wie wird die Stadtverwaltung zukünftig im Hochwasserfall bei der Abgabe von Sandsäcken verfahren?

Antwort der Verwaltung:

Aufgrund der umfangreichen Recherchen kann die Anfrage erst in der Sitzung des Stadtrates am 27. April 2011 beantwortet werden.

Die Anfrage wurde auf die Stadtratssitzung im April vertagt.

**zu 8.4 Anfrage des Stadtrates Michael Sprung (CDU) zur Freigabe der vom Hochwasser beschädigten Spielplätze der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/09594**

Wann werden alle Spielplätze der Stadt Halle (Saale), welche durch das Hochwasser beschädigt wurden, bzw. aufgrund von Schadensvermutungen gesperrt sind, wieder freigegeben?

Antwort der Verwaltung:

Die aufgrund der Flutschäden geschlossenen Spielplätze sollen bis zum 30.03.2011 wieder in einen benutzbaren Zustand versetzt werden.
Mit kleineren Einschränkungen an einigen Anlagen ist jedoch zu rechnen, so z.B. mit der nicht abgeschlossenen Zauninstandsetzung am Baschkirischen Spielplatz.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.5 Anfrage des Stadtrates Michael Sprung (CDU) zur Beseitigung der Straßenschäden
Vorlage: V/2011/09595**

Welche Maßnahmen sind aktuell mit welchem finanziellen Rahmen geplant?

Antwort der Verwaltung:

Die Stadt Halle hat beim Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr zur Beseitigung von flächenhaften Winterschäden im Januar 2011 eine Unterstützung für Maßnahmen im Gesamtwertumfang von 5.475.000 € beantragt (siehe Anlage 1 - Liste der Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen).

Für die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen im Gesamtwertumfang von 1.562.000 € wurden durch das Ministerium Fördermittel in Höhe von 1.134.000 € zugesagt:

- | | |
|-----------------------------------|------------|
| • Zollrain | 962.000 € |
| • Dessauer Platz/Paracelsusstraße | 300.000 € |
| • Magdeburger Straße | 300.000 €. |

Sollte festgestellt werden, dass nach der Vorbereitung der vorgenannten Maßnahmen finanzielle Mittel frei wären, würden als Nachrückermaßnahme Teile im Bereich der B 6 in Richtung Leipzig noch Berücksichtigung finden.

Der vorgenannte Bedarf für besonders verkehrswichtige Straßenabschnitte in Höhe von rund 5,5 Mio. € kann also nur zu einem kleinen Teil - rund 1,56 Mio. € - abgedeckt werden.

Hinzu kommen zahlreiche weitere flächenhafte Schädigungen im Nebennetz, bei denen intensive Maßnahmen - insbesondere flächenhafte Dünnschichtrekonstruktionen - technisch unabdingbar sind und kaufmännisch die einzig vernünftige Lösung darstellen. Mit dem bloßen Auffüllen von Schlaglöchern ist es hier nicht getan.

Zur Beseitigung der Straßenschäden sowie für alle zur Unterhaltung der Straßen notwendigen Arbeiten stehen im Verwaltungshaushalt 3,6 Mio. € Haushaltsmittel zur Verfügung. Vertraglich gebunden sind bereits 800.000 € für Ablaufreinigung, Ablaufreparatur und Aufträge an Zeitvertragsfirmen für die Reparatur von Straßenschäden in Höhe von 700.000 €.

Die zunächst festgestellten Winterschäden belaufen sich bislang auf eine Summe von ca. 2.700.000 € (siehe Anlage 2). Da noch nicht alle Schäden registriert wurden, ist es jetzt schon absehbar, dass sich der Gesamtbedarf für die Beseitigung der Winterschäden weiter erhöhen wird und das Gesamtbudget im Verwaltungshaushalt für die Bearbeitung dieser Schäden nicht ausreicht.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.6 Anfrage des Stadtrates Michael Sprung (CDU) zur Sanierung und Modernisierung des Operngebäudes Vorlage: V/2011/09596

-
- 1. Welche Maßnahmen werden aktuell ausgeführt?**
 - 2. Welche Maßnahmen sind noch geplant, wann werden diese fertig gestellt?**
 - 3. Wie ist der aktuelle Stand der finanziellen Unterlegung der Maßnahmen?**
 - 4. Gibt es finanziell bedingte Abweichungen vom Gesamtkonzept?**
-

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Gegenwärtig wird die Ostfassade [Auguste-Bebel-Straße] des Opernhauses unter denkmalgerechten Gesichtspunkten saniert und wiederhergestellt.

Abschluss: 1. Halbjahr 2011

Gesamtkosten: **785.000 €** davon
300.000 € aus Mitteln der Städtebauförderung
485.000 € Eigenanteil

Der Neubau des Metallateliers [Schlosserei und Kostümwerkstatt] wird im Sommer 2011 abgeschlossen.

Gesamtkosten: **2.346.000 €** davon
1.800.000 € aus Mitteln des Konjunkturpakets II
546.000 € Eigenanteil

Zu 2. und 3.

Da die Finanzsituation der GmbH zur Sicherung der Liquidität unter Bedingungen wirksamer Haustarifverträge [1.4.2011 bis 31.7.2014] dazu zwingt, das jährlichen Investitionsvolumen auf ca. 700.000 € zu reduzieren, sind weder die erforderlichen finanziellen Mittel für die Erneuerung der Westfassade [Universitätsring] noch für die Instandsetzung des Zuschauerraums und der Foyers in den nächsten Jahren aufzubringen.

Zu 4.

Die Umsetzung des Konzepts der Geschäftsführung zur weiteren Sanierung und Modernisierung des Opernhauses kann aus o.g. Gründen nur erfolgen, wenn das Land eine zusätzliche Investitionsförderung übernimmt.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.7 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur Grünflächenpflege in der Stadt Halle (Saale) Vorlage: V/2011/09593

Regelmäßig werden die Grünpflegemaßnahmen in der Stadt von Beschwerden in der Bevölkerung flankiert. Sehr häufig sind nach Abschluss der Pflegemaßnahmen nur noch kurz über dem Boden abgesägte Stümpfe der Gehölze zu sehen. Ich frage die Verwaltung:

- 1. Stuft die Verwaltung derartige Pflegemaßnahmen als fachgerecht ein?**
 - 2. In welchem Rhythmus erfolgen die Grünpflegemaßnahmen an Gehölzbeständen derzeit?**
 - 3. In welchem Rhythmus müssten die Gehölzpflegemaßnahmen im Falle gärtnerisch fachgerechter Ausführung erfolgen?**
 - 4. Welche Kosten fallen hierfür derzeit an?**
 - 5. Welche Kosten würden bei häufigerer Pflege aber geringerer Pflegeintensität anfallen?**
 - 6. Wie viele gärtnerisch ausgebildete Fachkräfte stehen dem Grünflächenamt derzeit zur Verfügung?**
-

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Das Grünflächenamt ist für die fachgerechte Bewirtschaftung der öffentlichen Grünanlagen, des Verkehrsgrüns und des Straßenbegleitgrüns zuständig. Zudem wird der Straßenbaumbestand, eine Sonderform der Anlagen im Segment Straßenbaulast, betreut.

Im Sinne einer fachlich qualifizierten und verantwortungsvollen Umsetzung notwendiger Pflegemaßnahmen sind derartige in Rede stehende Maßnahmen als fachgerecht zu sehen. Durch jahrzehntelanges Aussetzen sowie Verzögern von Pflegezyklen werden solche Maßnahmen verstärkt notwendig. Sie dienen der Erhöhung der Verkehrssicherheit, der Gewährleistung der Stadthygiene (Zurückdrängen von Rattenpopulation) und der Vitalisierung gestalteter Pflanzenbestände.

zu 2.

Unter der Maßgabe des Umganges mit verfügbaren Ressourcen erfolgen Grünpflegemaßnahmen derzeit nicht im erforderlichen Pflegerhythmus, sondern lediglich nach dringendem Bedarf.

zu 3.

Standards für Grünflächenpflege siehe Anlage 1 u. 2.

zu 4.

Die Kosten für die Grünflächenpflege sind im Ansatz des VWH 2011 UA 5810 Grünanlagen ersichtlich.

zu 5.

Die derzeitigen Kosten sind abgestellt auf ein absolutes Pflegeminimum. Eine Verschiebung der Pflegeintervalle könnte es aus Sicht des Grünflächenamtes nur im Segment Rasenmäh geben. Dieses würde einen Technologiewechsel bedeuten (andere Mähtechnik). Ein Technologiewechsel würde wenig finanzielle Entlastung bringen.

Beispiel: 6 x mähen je Pflegedurchgang 0,03 € = 0,18 €/m²/a
4 x mähen je Pflegedurchgang 0,05 € = 0,20 €/m²/a
2 x mähen je Pflegedurchgang 0,12 € = 0,24 €/m²/a

Das Aussehen der Wiesen (Rasenlänge und Vermüllung) würde jedoch zu großen Protesten der Bevölkerung führen und dem Stadtbild schaden.

zu 6.

Für die fachliche Pflege der öffentlichen Grünanlagen stehen dem Grünflächenamt 4 Pflegeteams zur Verfügung.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.8 Anfrage des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU-Fraktion) zu Ordnungswidrigkeiten auf einem und in Umgebung eines Grundstücks
Vorlage: V/2011/09607

Zwischen dem Grundstück Victor-Klemperer-Straße 8-10 und Oppiner Straße auf Höhe Tierarztpraxis Bönsch/Verkaufskiosk befindet sich ein unbebautes Grundstück, welches einen sehr verwilderten und vermüllten Anblick bietet. Das Grundstück hat sich zu einem ganztägigen Trinkerstandort entwickelt, auf dem uriniert und eventuell sogar exkrementiert wird. Für die unmittelbaren Anwohner ist dies zu einer erheblichen Belastung und Beeinträchtigung ihres Lebensumfeldes geworden. Auch steht zu befürchten, dass an diesem „Standort“ weitere Ordnungswidrigkeiten beziehungsweise sogar Straftaten begangen werden.

Was unternimmt die Stadtverwaltung, um diese Geschehnisse einzudämmen bez. zu unterbinden?

Antwort der Verwaltung:

Die geschilderten Zustände auf dem Grundstück der Oppiner Straße 18 a waren der Stadt Halle (Saale) bisher nicht bekannt. Es lagen diesbezüglich bislang keine Beschwerden vor. Nach einer sofort durchgeführten Kontrolle wird der Eigentümer des privaten Grundstückes über die Vermüllung in Kenntnis gesetzt und aufgefordert, diesen Missstand zu beheben. Des Weiteren wird im Rahmen der Möglichkeiten (1- bis 2-mal pro Woche) eine Bestreifung durch Verwaltungsvollzugsbeamte durchgeführt, um gegebenenfalls bei der Feststellung von Ordnungswidrigkeiten sofort einzuschreiten.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.9 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zu Gehölzpflanzungen zwischen Genzmerbrücke und Hafenbahnbrücke
Vorlage: V/2011/09605

In den letzten Wochen wurden 75 Bäume am Saalewanderweg zwischen der Genzmer- und der Hafenbahnbrücke gefällt. Dies war im Zuge der Gefahrenabwehr notwendig.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Gibt es Planungen für eine Wiederbepflanzung mit Gehölzen in der Nähe der Gasleitung?
 2. Ist es vorgesehen, die ökologisch sinnvollere Variante mit auenwaldtypischen Gewächsen (Holunder, Hartriegel, Liguster, Weißdorn) bevorzugt zu berücksichtigen?
 3. Gibt es Planungen zur Anlage von Benjeshecken (Totholzhecken)?
 4. Sieht die Verwaltung die Möglichkeit, zur Mitarbeit bereite Anwohnerinnen und Anwohner in die Planung und Umsetzung der Wiederbepflanzung bzw. die Pflege der zu pflanzenden Gehölze einbezogen werden?
-

Antwort der Verwaltung:

1. Da die Fällung der Bäume sehr kurzfristig im Rahmen der Gefahrenabwehr erfolgen musste, gibt es noch keine fertige Planung für die Wiederbepflanzung der Allee und der angrenzenden Bereiche. Bei der erforderlichen Planung müssen Sicherheitsabstände zur vorhandenen Gasleitung berücksichtigt werden. Um die Neupflanzung der Allee zu gewährleisten, können aber auch Wurzelschutzplatten eingebaut werden, falls der Abstand zur Gasleitung kritisch ist.
2. Der Standort liegt zwar in der Aue, ist aber nicht in allen Bereichen homogen. Im oberen Randbereich zum Autohaus und im Bereich der alten Aschehalde ist er sehr trocken. Bei der Neupflanzung muss man sich diesen Bedingungen anpassen und standortgerecht pflanzen. Grundsätzlich wird eine auewaldtypische Bepflanzung bevorzugt.
3. Benjeshecken sind angedacht; sie sind in diesem Bereich eine sinnvolle Ergänzung.
4. Da infolge der Kurzfristigkeit des Vorhabens bisher nur eine kurze öffentliche Information erfolgt ist, schlägt die Verwaltung vor, das Gesamtvorhaben einschließlich geplanter Neupflanzung im Umweltausschuss vorzustellen.
Es ist vorgesehen die Ersatzpflanzung von einer Fachfirma durchführen zu lassen, die auch die Fertigstellungspflege übernimmt. In diesem Rahmen ist es aus Gewährleistungsgründen nicht möglich, dass zur Mitwirkung bereite Anwohnerinnen und Anwohner in die Umsetzung einbezogen werden können. Das Grünflächenamt wird prüfen, ob und in welcher Form danach eine Unterstützung durch die Anwohner möglich ist.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.10 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zum Saaleradwanderweg zwischen Hafenbahnbrücke und Genzmerbrücke Vorlage: V/2011/09604

Der Uferweg der Saale im genannten Bereich gehört zum Saaleradwanderweg.
Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie soll der Radweg gestaltet werden (Asphaltweg oder wassergebundene Decke)?
2. Sieht die Verwaltung im Fall einer Ausführung des Weges als Asphaltweg die Gefahr, dass der Weg auch von Motorradfahrern genutzt wird?

Antwort der Verwaltung:

1. Zur Gestaltung des Saale-Radwanderweges gibt es einen Beschluss des Stadtrates vom 24.02.2009 (V/2009/08421 - Anlage 1), der einen einheitlichen Ausbaustandard mit Asphalt festlegt. Auf dieser Grundlage wurden seitdem alle Bauabschnitte einheitlich in Asphalt ausgeführt. Diese Vorgehensweise erleichtert dem Nutzer die Erkennbarkeit des Trassenverlaufes und gewährleistet einen angemessenen Pflegeaufwand.
Der Saale-Radwanderweg verläuft überwiegend im Hochwasserbereich der Saale.

Die Prüfung von alternativen Befestigungen mit gleichen Ansprüchen ist nahezu abgeschlossen (Anlage 2). Alle geprüften Alternativlösungen erfüllen nicht die spezifischen örtlichen Anforderungen (Hochwasser- und Überflutungsgebiet) und erzeugen sowohl beim Bau als auch bei der Unterhaltung einen nicht vertretbaren Aufwand.

2. Die Stadtverwaltung ist bemüht durch geeignete Maßnahmen wie Poller z. B. auf der Meisebergbrücke, Verkehrszeichen und Kontrollen, ein unbefugtes Befahren des Weges zu minimieren.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.11 Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner (CDU) zur Umsetzung des Bildungspaketes im Ergebnis der Hartz IV-Reform durch die Stadt Halle, insbesondere bezüglich der Nutzung von Fördermöglichkeiten für die Teilhabe an Musikschulunterricht und entsprechenden Bildungsangeboten
Vorlage: V/2011/09581**

Mit der Entscheidung von Bundestag und Bundesrat am 25.02.2011 zum Ergebnis des entsprechenden Vermittlungsverfahrens zur Hartz-IV-Reform wurde auch das geplante Bildungspaket für Kinder aus einkommensschwachen Familien beschlossen. Zu den durch die Kommune zu vergebenden Bildungs- und Teilhabeleistungen gehört auch die Möglichkeit einer Unterstützung der Beteiligung am Unterricht in musischen Bereichen.
Ich frage die Verwaltung:

1. Wie beabsichtigt die Stadt Angebote musischer Bildung, insbesondere des Musikschulunterrichts, in die Teilhabeförderung des Bildungspaketes einzubeziehen?
2. Ist gesichert, dass ungeachtet der zusätzlichen Unterstützungsmöglichkeiten durch das Bildungspaket die bisherigen Förderungsanteile beim Musikschulunterricht durch Land und Stadt unverändert bleiben?
3. Wie wird die Stadt die Berechtigten über die Angebote des Bildungspaketes sowie das Verfahren der Antragstellung informieren mit dem Ziel, eine möglichst breite Inanspruchnahme der Unterstützungsangebote für erweiterte musische Bildung, insbesondere Musikschulunterricht, zu befördern.

Antwort der Verwaltung:

Zu 1. Wie beabsichtigt die Stadt Angebote musischer Bildung, insbesondere des Musikschulunterrichts, in die Teilhabeförderung des Bildungspaketes einzubeziehen?

Ja, es ist geplant, vom Jobcenter (für Hartz-IV-Empfänger-Haushalte) und vom Sozialamt (für alle übrigen Leistungsberechtigten) Gutscheine auszuhändigen, die dem jeweiligen Leistungsanbieter übergeben werden. Dieser kann dann mit der zuständigen Stelle den Gegenwert abrechnen. Um hier nur seriöse Angebote zu nutzen, wird bereits seit Jahresbeginn beim Jobcenter eine Datenbank aufbereitet, in der diese festgehalten sind.

Aus technischen Gründen ist es nicht möglich, diese Datenbank bei der Stadtverwaltung einzusehen. Deshalb sind weitere Abstimmungs- und Klärungsgespräche mit dem Jobcenter in der 12. Kalenderwoche vorgesehen.

Zu 2. Ist gesichert, dass ungeachtet der zusätzlichen Unterstützungsmöglichkeiten durch das Bildungspaket die bisherigen Förderungsanteile beim Musikschulunterricht durch Land und Stadt unverändert bleiben?

Zurzeit sind keine Überlegungen oder Arbeitsansätze bekannt, die darauf abzielen, Förderungen wegen der Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes abzubauen.

Zu 3. Wie wird die Stadt die Berechtigten über die Angebote des Bildungspaketes sowie das Verfahren der Antragstellung informieren mit dem Ziel, eine möglichst breite Inanspruchnahme der Unterstützungsangebote für erweiterte musische Bildung, insbesondere Musikschulunterricht, zu befördern.

Die Anträge zur Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes sind inzwischen mit dem Jobcenter abgestimmt worden und werden voraussichtlich ab der 12. Kalenderwoche zur Verfügung stehen. Sobald dieses der Fall ist, wird die Stadtverwaltung im Zusammenwirken mit dem Jobcenter über die üblichen Medien (Amtsblatt, Presse usw.) sowie die Schulleiter/innen und Leiter/innen der Kindertagesstätten über die Möglichkeiten der Antragstellung und die Inhalte des Bildungspaketes informieren. Die komplette Umsetzung des Paketes soll zwar kurzfristig erfolgen, aber in Einzelschritten.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.12 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zum Konzept zur Ermittlung der Angemessenheitsgrenze für Mieten im Bereich SGB II Vorlage: V/2011/09602

In der Stadtratssitzung vom 29. September 2010 stellte die SPD-Stadtratsfraktion eine Anfrage zur Umsetzung der Richtlinie über die Kosten der Unterkunft (Vorlage V/2010/09174). In der Antwort auf unsere Frage, wie die Stadtverwaltung die Angemessenheitsgrenze für Mieten im Bereich des SGB II vor dem Hintergrund des Mietspiegels 2010 bewertet und ob sie ferner Korrekturbedarf hierfür sieht, stellte die Stadtverwaltung ein Konzept in Aussicht. Dieses Konzept solle eine Datei beinhalten, die auf regelmäßigen Internet-Abfragen zum Wohnungsangebot in Halle basiert. Zwei Ziele verfolge die Stadtverwaltung mit der Erstellung des Konzeptes, so die Antwort:

„1. Mit dem Aufbau des sozialräumlich orientierten schlüssigen Konzepts wird der Vorgabe des BSG entsprochen, das eine einheitliche Mietgrenze für ein ganzes Stadtgebiet als für nicht qualitativ ausreichend erklärt hat. Durch die kontinuierliche Fortführung der Datei lassen sich außerdem Mietpreisentwicklungen feststellen und daraus Rückschlüsse für den jeweils angemessenen Preis je m² ziehen.

2. Im Falle von Widersprüchen gegen die Ablehnung von Wohnungsangeboten kann die ARGE auf die im Konzept hinterlegte Datei zurückgreifen und so den Nachweis führen, welche angemessenen Wohnungsangebote im gleichen Sozialraum (ggf. auch in anderen Sozialräumen) im Zeitpunkt der Entscheidung auf dem Markt waren.“

Deshalb fragen wir:

1. Ist dieses Konzept in der Zwischenzeit erarbeitet worden?
2. Wenn ja, sieht die Stadtverwaltung nach Einbeziehung der erhaltenen Daten Anpassungsbedarf bei der Obergrenze für Nettomieten (bislang: 4,10 €/m²)?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1. Ist dieses Konzept in der Zwischenzeit erarbeitet worden?

Das Konzept basiert zur Zeit auf der regelmäßigen Beobachtung der im Internet vorhandenen Immobilienangebote für die Stadt Halle. Diese werden seit November 2010 regelmäßig abgerufen und listenmäßig unterteilt nach Wohnungsgrößen erfasst. Ab April ist vorgesehen, diese Recherche unterteilt nach Stadtbezirken zu verfeinern. Gleichzeitig wird ab diesem Zeitpunkt ein Richter vom Landessozialgericht Halle die mit dieser Angelegenheit befasste Arbeitsgruppe beraten, um eventuelle weitere Forderungen des Gerichtes einzubringen. Es wird damit gerechnet, dass Ende des II. Quartals eine verwertbare Datensammlung vorliegt.

Zu 2. Wenn ja, sieht die Stadtverwaltung nach Einbeziehung der erhaltenen Daten Anpassungsbedarf bei der Obergrenze für Nettomieten (bislang: 4,10 €/m²)?

Die bisherigen Teilergebnisse lassen erkennen, dass in jeder Wohnungsgröße stadtweit bei einer Nettokaltmiete von 4,10 Euro Wohnungsangebote im dreistelligen Bereich vorliegen. Das lässt den vorläufigen Rückschluss zu, dass eine Veränderung nach oben voraussichtlich nicht erforderlich sein wird.

Dies bestätigt das bisherige Vorgehen, in dem der Nachweis von vorhandenem angemessenen Wohnraum als ausreichend erachtet wurde. Das Vorgehen deckte sich mit den Empfehlungen des Deutschen Städtetages.

Herr Krause, SPD-Fraktion, merkte an, dass aus der Antwort der Verwaltung zum TOP 8.12 und TOP 8.13 weitere Fragen resultieren, welche seine Fraktion schriftlich einbringen werde.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.13 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Überprüfung der Nebenkostenabrechnungen der Leistungsempfänger nach SGB II
Vorlage: V/2011/09603**

In der Stadtratssitzung vom 29. September 2010 stellte die SPD-Stadtratsfraktion eine Anfrage zur Umsetzung der Richtlinie über die Kosten der Unterkunft (Vorlage V/2010/09174). In der Antwort auf unsere Frage, in welchem Umfang Nebenkostenabrechnungen der Leistungsempfänger einer detaillierten Prüfung unterzogen werden, antwortete die Verwaltung:

„Eine flächendeckende Überprüfung der Nebenkostenabrechnungen ist wegen der Vielzahl der Fälle und der vorhandenen personellen Ressourcen nicht möglich, jedoch werden herausragende Fälle gesondert überprüft.“

Ein Versuch, mit dem Mieterbund eine möglichst flächendeckende Überprüfung durchzuführen, hat aufgrund der damit verbundenen bürokratischen Hemmnisse zu keinen greifbaren Ergebnissen geführt. Es soll jetzt ein neuer Versuch unternommen werden, zusammen mit dem Mieterbund einzelne gravierende Fälle aufzugreifen und gründlich zu überprüfen. Damit sollen gegenüber einzelnen Vermietern (von denen einige mit dem unter Punkt 4 genannten Geschäftsmodell aufwarten) Schritte eingeleitet werden, um unseriöse Praktiken aufzudecken. Mit dem Mieterbund war zu diesem Zweck bereits ein Gesprächstermin vereinbart worden, der aber aus gesundheitlichen Gründen nicht zustande gekommen ist. Ein neuer Gesprächstermin wird in Kürze vereinbart.“

Bezug nehmend auf die Antwort der Verwaltung fragen wir:

1. Wie weit ist die Untersuchung „gravierender Fälle“ in Zusammenarbeit mit dem Mieterbund fortgeschritten?
2. Inwieweit erachtet die Stadtverwaltung, die Einrichtung einer gesonderten Personalstelle zur Überprüfung der Nebenkostenabrechnungen der SGB-II-Empfänger, etwa unter dem Dach des Jobcenters, als hilfreich und umsetzbar.
3. Ist eine diesbezügliche Initiative angedacht?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1. Wie weit ist die Untersuchung „gravierender Fälle“ in Zusammenarbeit mit dem Mieterbund fortgeschritten?

Das Zusammenwirken der ARGE SGB II und dem Mieterbund hat sich als nicht effektiv herausgestellt. Die bereits im Vorjahr genannten bürokratischen Hemmnisse, wie die Bearbeitungszeiten, lassen in der Regel eine fristgerechte Bearbeitung und die dazu erforderlichen Rechtsmittel nicht zu. Um trotzdem zu einer Deckelung der Mietnebenkosten zu kommen, wurde festgelegt, dass der Betriebskostenspiegel des Deutschen Mieterbundes angewendet wird. Dieser unterscheidet zwischen angemessenen und unangemessenen Nebenkosten, unterteilt nach Kostenarten. Soweit eingereichte Nebenkostennachzahlungen in den Bereich der unangemessenen Kosten steigen, wird dieser Anteil nicht mehr übernommen. In gravierenden Fällen, in denen eine Regelung vor Ort nicht möglich ist, wird die Schuldnerberatungsstelle der Stadt eingeschaltet.

Im Sozialamt wird für den SGB-XII-Bereich ähnlich verfahren, jedoch stehen hier zusätzlich drei Mitarbeiterinnen zur Verfügung, die zur Prüfung von Betriebskostenabrechnungen fortgebildet wurden. Diese Mitarbeiterinnen stehen den Sachbearbeitern bei besonders herausragenden Fällen beratend zur Seite.

Das Verfahren, Nebenkostennachzahlungen nach den Grenzen des Deutschen Mieterbundes zu begrenzen, ist in der Rechtssprechung zum SGB II mehrfach als zulässig bezeichnet worden.

Zu 2. Inwieweit erachtet die Stadtverwaltung, die Einrichtung einer gesonderten Personalstelle zur Überprüfung der Nebenkostenabrechnungen der SGB-II-Empfänger, etwa unter dem Dach des Jobcenters, als hilfreich und umsetzbar.

Ein zusätzlicher Personaleinsatz im Bereich des SGB II zur Prüfung von Mietnebenkosten könnte durchaus sinnvoll sein, jedoch dürfte eine Personalstelle angesichts der hohen Zahl von Fällen im Jobcenter nicht ausreichend sein. Ob die zusätzliche Prüfung von Betriebskostenabrechnungen angesichts der starren Organisationsform sinnvoll in die Arbeitsabläufe eingebaut werden kann, müsste vom Jobcenter geprüft und entschieden werden.

Zu 3. Ist eine diesbezügliche Initiative angedacht?

Zur Zeit ist eine separate Planstelle im SGB II noch nicht geplant. Da die Ausreichung des Bildungspaketes viel gravierender ist, haben wir die Etablierung dieser Personalstellen für das Paket als vorrangig erachtet.

Anmerkung Herr Krause siehe unter TOP 8.12

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

zu 8.14 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung des Bildungspaketes in Halle
Vorlage: V/2011/09614

Am 25. Februar 2011 wurde rückwirkend zum 01.01.2011 die Hartz-IV-Reform beschlossen. Diese beinhaltet u. a. auch ein Bildungspaket für Kinder und Jugendliche mit folgenden Leistungen:

- o Zuschüsse für das Mittagessen in Schulen, Horten und Kindergärten
- o Förderung von Nachhilfeunterricht
- o Finanzierung von Ausflügen und Klassenfahrten in Kitas und Schulen
- o Finanzierung von Schulbedarf
- o Finanzierung von Mitgliedsbeiträgen für kulturelle und sportliche Aktivitäten
- o Übernahme von Schülerbeförderungskosten

Für Bezieher von Arbeitslosengeld II und Sozialgeldbezieher sollen die Kommunen das Bildungspaket im Jobcenter umsetzen. Für Familien, die Sozialhilfe, Wohngeld oder den Kinderzuschlag erhalten, sind die Jobcenter nicht zuständig.

Bisher wurde nicht darüber informiert, wo die Leistungen des Bildungspaketes in der Stadt Halle beantragt werden können. Wir fragen:

1. Wie wird das Bildungspaket konkret in Halle (Saale) umgesetzt?
 2. Wann und in welcher Form werden die Anspruchsberechtigten über die Möglichkeiten des Bildungspaketes informiert?
 3. Wann stehen entsprechende Antragsformulare und Informationsmaterialien im Internet und bei städtischen Ämtern zur Verfügung?
 4. Welche jährlichen Verwaltungskosten sind voraussichtlich mit der Umsetzung des Bildungspaketes verbunden?
-

Antwort der Verwaltung:

Zu 1. Wie wird das Bildungspaket konkret in Halle (Saale) umgesetzt?

Das Bildungspaket wird kurzfristig, aber schrittweise umgesetzt werden. Zunächst wurde vereinbart, dass das Jobcenter das gesamte Bildungspaket für Hartz-IV-Empfänger umsetzt. Die übrigen Personengruppen werden vom Sozialamt betreut. Priorität bei der Umsetzung hat die Essensversorgung in Kitas, Schulen und Horten. Dabei wird sichergestellt werden, dass das neue Recht übergangslos ab 1.4.2011 umgesetzt wird. Die Catering-Firmen sind darüber informiert, dass sie ab diesem Zeitpunkt nur noch 1,00 Euro pro Kind und Tag an Elternbeitrag erheben dürfen und der Rest gegenüber dem Sozialamt bzw. dem Jobcenter wie bisher in Rechnung zu stellen ist.

Die Abrechnung und Zahlung erfolgt nur gegenüber der Catering-Firma. Als Nachweis der Berechtigung dient zunächst noch der Halle-Pass. Für die Zukunft ist ein System mit Wertmarken vorgesehen, das sich an das früher im Halle-Pass geltende Verfahren mit Wertmarken der HAVAG anlehnen wird. Die technischen Details befinden sich zurzeit in Klärung.

Für neu hinzu kommende Personenkreise sind Einzelanträge erforderlich.

Die Finanzierung von Ausflügen und Klassenfahrten in Kitas und Schulen (einschl. eintägiger Fahrten) sowie die Finanzierung von Schulbedarf erfolgt wie schon bisher durch das Jobcenter bzw. das Sozialamt.

Zu 2. Wann und in welcher Form werden die Anspruchsberechtigten über die Möglichkeiten des Bildungspakets informiert?

Eine ausführliche Information der Anspruchsberechtigten soll über das Amtsblatt sowie über die örtlichen Medien erfolgen. Die Anträge auf Leistungen aus dem Bildungspaket müssen bis spätestens 31.5.2011 gestellt werden, da bis zu diesem Zeitpunkt eine rückwirkende Gültigkeit ab April gegeben ist. Sowohl das Sozialamt wie auch das Jobcenter werden darüber hinaus für telefonische Beratungen zur Verfügung stehen, sobald das dazu erforderliche Personal vorhanden ist.

Zu 3. Wann stehen entsprechende Antragsformulare und Informationsmaterialien im Internet und bei städtischen Ämtern zur Verfügung?

Die entsprechenden Antragsformulare und Informationsmaterialien stehen bereits zur Verfügung und sind im Jobcenter und im Sozialamt erhältlich. Unter www.halle.de können die Anträge aus dem Internet heruntergeladen werden. Anträge werden den Schulen und Kitas zur Verfügung gestellt.

Zu 4. Welche jährlichen Verwaltungskosten sind voraussichtlich mit der Umsetzung des Bildungspakets verbunden?

Nach einer vorläufigen Hochrechnung erhält die Stadt im Wege des erhöhten KdU-Anteiles einen Verwaltungskostenanteil von rund 900.000 Euro. Darin sind sowohl die Personal- und Sachkosten der Stadt wie auch des Jobcenters enthalten. Das Land plant für 2011 diesen Verwaltungskostenanteil nicht per Gesetz zu regeln, da dieses infolge der Landtagswahl zu einem langwierigen Verfahren führen würde und damit für die Kommunen Planungsunsicherheit mit sich bringt. Anstelle dessen sollen mit den einzelnen Kommunen Verwaltungsvereinbarungen geschlossen werden, die sich derzeit in Vorbereitung befinden, aber noch nicht vorliegen.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.15 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum EU-Schulobstprogramm
Vorlage: V/2011/09612**

Auch im Schuljahr 2011/12 wird das EU-Schulobstprogramm in Sachsen-Anhalt fortgeführt. Demnach sind Schulen und Kindertagesstätten nun aufgefordert ihre Anträge einzureichen. Im Schuljahr 2010/11 haben laut einer Übersicht des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt (<http://www.sachsen-anhalt.de/index.php?id=42778>) lediglich zwei Kindertagesstätten aus Halle von der kostenlosen Obst- und Gemüseversorgung profitiert.

Wir fragen:

1.) Wurden die halleschen Schulen und Kitas über die Fortsetzung des Schulobstprogramms informiert bzw. gibt es bereits Informationen zum aktuellen Stand der Antragstellung?

2.) Wenn diesmal die Mittel im Rahmen des Schulobstprogrammes regional aufgeteilt werden, wie hoch ist dann der Anteil, der für die Stadt Halle vorgesehen ist? Wie viele Einrichtungen bzw. Kinder können demnach mit Obst und Gemüse versorgt werden?

3.) Die Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V. hat die aktuelle Runde des Schulobstprogrammes hinsichtlich Umsetzung und Akzeptanz evaluiert. Liegen der Stadt die Ergebnisse dieser Evaluation bezüglich der beteiligten Einrichtungen in der Stadt Halle vor?

Antwort der Verwaltung:

Frage 1

Wurden die halleschen Schulen und Kitas über die Fortsetzung des Schulobstprogramms informiert bzw. gibt es bereits Informationen zum aktuellen Stand der Antragstellung?

Die Schulen wurden per mail durch das Schulverwaltungsamt am 18.2.2011 über das Programm und die Möglichkeit sich zu bewerben informiert. Die Kitas des EB KITA wurden in der 11. KW analog vom Programm in Kenntnis gesetzt.

Per 17.3.2011 sind von 9 Schulen Anträge durch den Schulträger gegengezeichnet worden. Dies ist ein vorläufiges Ergebnis, das Schulen und Kitas bis Ende April ihre Aufnahme in das Programm beantragen können.

Frage 2

Wenn diesmal die Mittel im Rahmen des Schulobstprogramms regional aufgeteilt werden, wie hoch ist dann der Anteil, der für die Stadt Halle vorgesehen ist? Wie viele Einrichtungen bzw. Kinder können demnach mit Obst und Gemüse versorgt werden?

Die Anfrage nach der regionalen Aufteilung der Mittel und einem möglichen Anteil für die Stadt Halle wurde beim zuständigen Ministerium gestellt, jedoch ohne dass dazu bereits eine Antwort vorliegt. Die Landesvereinigung für Gesundheit e.V. teilte mit, dass alle Kreise und kreisfreien Städte partizipieren sollen und dass die kreisfreien Städte 5% mehr Schulobst als im letzten Förderjahr erhalten sollen. Eine abschließende Einschätzung zur Frage wie viele Einrichtungen bzw. Kinder letztlich mit Schulobst versorgt werden können ist derzeit nicht möglich.

Frage 3

Die Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V. hat die aktuelle Runde des Schulobstprogramms hinsichtlich Umsetzung und Akzeptanz evaluiert. Liegen der Stadt die Ergebnisse dieser Evaluation bezüglich der beteiligten Einrichtungen in der Stadt Halle vor?

Die Evaluation wurde zu Beginn des Programms im Sommer 2010 durchgeführt. Erfragt wurden damals Gründe für die Teilnahme, Aussagen zur Verständlichkeit der Antragsunterlagen und zu erwarteten Handhabbarkeit der Programmumsetzung durch die Einrichtungen. Hier gab es zu über 80% positive Rückmeldungen der beteiligten Schulen.

Eine 2. Befragung soll zum Schuljahresende erfolgen.

Ein direkter Auswertungsbericht liegt der Stadt Halle nicht vor.

Da aktuell nur 2 hallesche Kitas beteiligt sind, sind diese Ergebnisse wenig repräsentativ und aussagefähig.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.16 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Bedarfsliste Verkehr 2011
Vorlage: V/2011/09615

Die Stadtverwaltung hat bis 2006 regelmäßig „Bedarfslisten Verkehr“ (Prioritäten für Investitionen in den Bereichen Straßen- und Wegebau, ÖV-Maßnahmen, Verkehrstechnik) erarbeitet und dem Stadtrat vorgelegt.

Die laut Vorlage IV/2005/04712 turnusmäßig jährlich zu aktualisierende Prioritäten- bzw. Bedarfsliste für die Straßen- und Verkehrsplanung sollte jeweils die Grundlage für die Haushaltsberatungen des Folgejahres bilden. Zuletzt wurde dem Stadtrat „Bedarfslisten Verkehr - Aktualisierung 2009“ im November 2008 vorgelegt.

Wann kann dem Stadtrat eine aktualisierte Bedarfsliste 2011 vorgelegt werden?

Antwort der Verwaltung:

Bereits im Rahmen der HH-Diskussion 2010 wurde zwischen Verwaltung und Stadtrat besprochen, dass auf Grund der aktuellen Haushaltssituation die Handlungsspielräume so stark eingeschränkt sind, dass Aktualisierungen des nicht zu deckenden Bedarfs nicht zielführend sind. Auch Prioritäten lassen sich ohne verteilbare Finanzmittel nur als reine Theorie diskutieren. Ein fortgeschriebenes Papier könnte unter Beachtung der Zeitabläufe beim Aufstellen des Haushaltsplanentwurfes erst für die Haushaltsplanung 2013 wirksam werden. Im Zusammenhang mit der nächsten Überarbeitung sollten auch Art und Umfang der Listen modifiziert werden.

Die Verwaltung ist bestrebt, entsprechende Unterlagen bis Ende 2011 zu erarbeiten und im ersten Halbjahr 2012 dem Planungsausschuss zur Kenntnis zu geben. Diese sollen dann die Grundlage für die Erstellung des Haushaltsplanes 2013 bilden, vorausgesetzt die Haushaltslage der Stadt lässt dies zu.

Herr Weihrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erklärte sich mit der Antwort der Verwaltung nicht einverstanden. Die Abstimmung zwischen Verwaltung und Stadtrat, dass eine Aktualisierung aufgrund der städtischen Haushaltssituation nicht zielführend sei, habe entgegen der Stellungnahme der Verwaltung nicht stattgefunden.

Darüber hinaus bat **Herr Weihrich** dringend darum, dass nicht erst für die Haushaltsberatungen 2013, sondern bereits für die Beratungen zum Haushaltsplan 2012 eine Bedarfsliste Verkehr seitens der Verwaltung vorgelegt werde.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

zu 8.17 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Betriebskosten der Brunnenanlagen und Wasserspiele in Halle
Vorlage: V/2011/09617

Zur Verminderung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt wurden bereits im Jahr 2010 einige Wasserspiele und Brunnen der Stadt nicht in Betrieb genommen. Die Stadtverwaltung hat nunmehr im Rahmen der aktuellen Haushaltsberatungen vorgeschlagen, als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung im Haushaltsjahr 2011 zahlreiche weitere Brunnen und Wasserspielplätze der Stadt nicht in Betrieb zu nehmen.

Wir fragen:

1. Wie hoch waren die Instandhaltungs- und Betriebskosten für die einzelnen betriebenen Brunnenanlagen und Wasserspielplätze im Haushaltsjahr 2010?
2. Ist vorgesehen, auch in den kommenden Haushaltsjahren auf die Betriebnahme der betreffenden Anlagen zu verzichten?
3. Welche der betreffenden Brunnenanlagen und Wasserspielplätze wurden in den vergangenen zehn Jahren neu errichtet oder umfassend saniert? Welche Eigen- und Fördermittel hat die Stadt Halle für diese Investitionen eingesetzt?

Antwort der Verwaltung:

zu Pkt. 1. siehe Aufstellung in Anlage 1

zu Pkt. 2. Die Verwaltung wird in Anbetracht der derzeitigen und künftigen Haushalts-situation auch in den kommenden Jahren nicht alle Wasserspielanlagen betreiben können.

zu Pkt. 3. siehe Anlage 2

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bedankte sich für die Antwort der Verwaltung und wies darauf hin, dass in dieser teilweise andere Brunnen genannt wurden als in einer Vorlage im Rahmen der Haushaltsberatungen im Ausschuss für Planungsangelegenheiten aufgeführt waren.

Entsprechend der Antwort der Verwaltung werde der Brunnen Merseburger Straße/Theodor-Neubauer-Straße nicht in Betrieb genommen. Dafür sollen die Anlagen in Heide-Süd und die Goldsole am Markt in Betrieb genommen werden.

Infolge dessen fragte **Herr Paulsen**, ob die vorliegende Übersicht eine Aktualisierung gegenüber der Darstellung im Ausschuss für Planungsangelegenheiten sei.

Zudem bat **Herr Paulsen** um eine ergänzende Beantwortung der Frage 3, da die Anlagen Wasserspielplatz Heide-Süd und Goldsole am Markt entsprechend der Anlage 2 nicht aufgeführt seien.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete, dass die Antwort der Verwaltung als ein Zwischenstand zu betrachten sei. Innerhalb der Verwaltung finden dazu aufgrund neuer Sachstände, wie z. B. die Übernahme von Patenschaften an Brunnen durch die Bürgerschaft oder technische Probleme, fortlaufend Abstimmungen statt. Über den aktuellen Sachstand werden die Stadtratsmitglieder in den entsprechenden Fachausschüssen informiert.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen und Nachfragen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.18 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zu steigenden Kosten beim Bau der Robert-Koch-Schwimmhalle
Vorlage: V/2011/09619**

In der Sitzung des Sportausschusses am 10. Februar 2011 wurden die Ausschussmitglieder darüber informiert, dass beim Einbau der Schließanlage in der Robert-Koch-Schwimmhalle mit einer Vervielfachung der ursprünglich geplanten Kosten gerechnet werde.

Ich frage daher:

1. In welcher Höhe wurden die Kosten für die Schließanlage in der Robert-Koch-Schwimmhalle ursprünglich kalkuliert?
 2. In welcher Höhe werden die Kosten nach aktuellem Kenntnisstand tatsächlich entstehen?
 3. Wodurch lässt sich die Abweichung begründen?
 4. Aus welcher Haushaltsstelle werden die Mehrausgaben kompensiert?
-

Antwort der Verwaltung:

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt zur Sitzung des Stadtrates am 27. April 2011.

Die Anfrage wurde auf die Stadtratssitzung im April vertagt.

**zu 8.19 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) in Vereinen, Netzwerken und Organisationen
Vorlage: V/2011/09620**

In welchen Vereinen, Netzwerken und Organisationen ist die Stadt Halle (Saale) derzeit Mitglied? (bitte vollständige Einzelauflistung)

1. In welcher Höhe fallen für die Mitgliedschaft die Mitgliedsbeiträge an? (bitte Einzelaufzählung mit zugehöriger Haushaltsstelle)
2. Für welche Mitgliedschaft hat sich möglicherweise die Notwendigkeit aufgelöst? (Es wird um eine kritische Einschätzung mit Blick auf die derzeitige Haushaltssituation der Stadt gebeten.)

Antwort der Verwaltung:

Zu den Fragen 1. und 2. wird auf die Anlage verwiesen.

Zu Frage 3.

Die Verwaltung empfiehlt die Mitgliedschaft in den aufgeführten Vereinen, Netzwerken und Organisationen.

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, wies darauf hin, dass die Übersicht nicht vollständig sei. Als Beispiel nannte sie die Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“, in welcher die Stadt Halle Mitglied sei, aber in der Übersicht nicht aufgeführt wäre.

Infolge dessen bat **Frau Wolff** um Überarbeitung der Übersicht.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados stimmte den Ausführungen von Frau Wolff zu und zog die Antwort der Verwaltung zurück. Eine Überarbeitung erfolge bis zur Stadtratssitzung im April 2011.

Die Anfrage wurde auf die Stadtratssitzung im April vertagt.

zu 9 Mitteilungen

zu 9.1 Stand Umsetzung Konjunkturprogramm II

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

weitere Mitteilungen:

Frau Oberbürgermeisterin Szabados teilte mit, dass der Verwaltung bisher keine Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes zum eingereichten Widerspruch gegen die Auflage zum Haushalt 2010 bezüglich der VNG-Mittel vorliege. Sie gehe davon aus, dass die längere Bearbeitung möglicherweise mit der Landtagswahl und bestimmten Veränderungen auf Landesebene zusammenhänge.

Entsprechend der Information im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften habe die Verwaltung in Abstimmung mit dem Stadtrat ihren Widerspruch untersetzt und dargestellt, wie die VNG-Mittel zwischen Stadtverwaltung mit den kommunalen Unternehmen effektiver eingesetzt werden können.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados wies auf die schriftliche Mitteilung zum Ergebnis der Prüfung zu den Erfolgsaussichten einer Klage gegen das Finanzausgleichsgesetz (FAG) hin. Aufgrund der Verfassungsbeschwerden von 7 kreisangehörigen Städten und Gemeinden seien die Widerspruchsverfahren bis zur Entscheidung des Landesverfassungsgerichtes ausgesetzt. Aus diesem Grund habe die Verwaltung vorerst von einer Klage abgesehen.

Darüber hinaus informierte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** über die Finalveranstaltung zur Vergabe des Titels „Stadt der Wissenschaft 2012“ am 29.03.2011 in Mainz. Die Stadt Halle habe den Titel zwar nicht gewonnen, die Bewerbung wäre aber fundiert gewesen und wurde von der Jury des Stifterverbandes gelobt. In dem Zusammenhang zitierte sie die Wertung der Jury:

„Die Jury des Stifterverbandes lobt. Die Stadt Halle kombiniert langfristig angelegte Entwicklungsmaßnahmen mit einem abwechslungsreichen Jahresprogramm, das die Bürger für die Wissenschaft begeistern wird. Es gelingt Halle, wichtige Themen der Stadtentwicklung in Kooperation mit Unternehmen, Wissenschafts- und Bildungseinrichtungen aufzugreifen. Als besonders wegweisend würdigt die Jury, dass die regionalen Wissenschaftseinrichtungen die Herausforderung des Standortes in ihren Forschungsprojekten aufgreifen und zur Stadtentwicklung produktive Beiträge leisten.“

Die in der Bewerbung aufgeführten Projekte, so **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** weiter, seien mit den Kooperationspartnern aus der Stadt und der gesamten Metropolregion auf den Weg gebracht worden und werden zusammen mit der Verwaltung umgesetzt. Dazu sei die Einbindung der Bevölkerung äußerst wichtig und diese müsse von den Projekten und deren Umsetzung in Kenntnis gesetzt werden.

Zudem sollte der für die Bewerbung zur „Stadt der Wissenschaft 2012“ gegründete Lenkungskreis beibehalten werden und in Vorbereitung der Umsetzung der Projekte im Jahr 2012 mitwirken. Die darin vertretenen Unternehmen haben bereits ihr Interesse bekundet.

Abschließend bedankte sich **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** bei allen Beteiligten für ihre Unterstützung bei der Bewerbung und bat die Stadtratsmitglieder und Fraktionen, sich auch weiter für die Projekte zu engagieren.

Zu dieser Mitteilung wurde die Bewerbung der Stadt Halle um den Titel „Stadt der Wissenschaft 2012“ den Stadtratsmitgliedern ausgehändigt.

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, informierte über den Erfolg der Stadt Halle bei dem heute stattgefundenen Landeswettbewerb „Jugend musiziert“. Von den 121 Teilnehmern waren 47 aus der Stadt Halle. Davon haben 29 den ersten Platz, 17 den zweiten Platz und einer den dritten Platz belegt. Die Erstplatzierten haben sich automatisch für den Bundeswettbewerb qualifiziert.

Zudem wurden der Sonderpreis sowie der Preis der Melantestiftung der Stadt Magdeburg gewonnen.

Es gab keine weiteren Mitteilungen.

zu 10 mündliche Anfragen von Stadträten

Frau Raab, FDP-Fraktion, bezog sich auf die Sanierung der Nietlebener Straße in Halle-Neustadt. Da sich aufgrund dessen die Verkehrsführung geändert habe und noch keine Fahrbahnmarkierung vorhanden sei, wären Autofahrer unsicher und es bestünde ein erhöhtes Unfallrisiko.

Infolge dessen fragte **Frau Raab**, ob in absehbarer Zeit eine Fahrbahnmarkierung vorgenommen werde.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte eine Prüfung zu. Sie gehe davon aus, dass diese noch vorgenommen werde. Sollte dies nicht der Fall sein, erhalten die Fraktionen eine schriftliche Information.

Herr Weihrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bezog sich auf die Eis-Oase in der Fischer-von-Erlach-Straße. Diese müsse wahrscheinlich schließen, da das Gebäude seitens der HWG als Vermieter saniert und anschließend die Miete erhöht werden soll.

Herr Weihrich fragte, ob dieser Sachverhalt innerhalb der Verwaltung bereits thematisiert wurde und ob die Verwaltung auf die HWG Einfluss nehmen könne, um einen Kompromiss zu finden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete, dass dieses Problem zwischen der HWG und dem Mieter geklärt werden müsse und die Verwaltung hier nicht einschreiten sollte. Gleichzeitig merkte sie an, dass seitens der HWG mehrere Alternativen angeboten wurden. Diese seien bisher aber nicht angenommen worden.

Herr Weihrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erinnerte an seine mündlichen Anfragen aus der Stadtratssitzung im Februar 2011 zum Factory Outlet Center sowie zum Stand der Errichtung eines Fahrradparkhauses am Riebeckplatz und fragte, wann er die zugesagten Antworten erhalte.

Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit, teilte zum Factory Outlet Center mit, dass die Antwort vorliege und diese die Fraktionen in den kommenden Tagen erhalten.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte zum Stand der Errichtung des Fahrradparkhauses eine schnellstmögliche Beantwortung zu.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bezog sich auf den TOP 8.10

Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zum Saaleradwanderweg zwischen Hafenbahnbrücke und Genzmerbrücke
Vorlage: V/2011/09604

der heutigen Sitzung und ging auf die Antwort der Verwaltung ein.

Seines Erachtens sei der beigefügte Beschlussauszug nicht korrekt. In der Stadtratssitzung am 24.02.2011 wurde nicht der ursprüngliche Antrag seiner Fraktion, sondern die durch den Ausschuss für Planungsangelegenheiten vorgenommenen Änderungen beschlossen.

Zudem sei in der Antwort der Verwaltung das Beschlussdatum nicht korrekt. Der Antrag wurde nicht am 24.02.2009, sondern am 24.02.2010 beschlossen.

Darüber hinaus wurden entsprechend der Antwort der Verwaltung alle Bauabschnitte einheitlich in Asphalt ausgeführt.

Infolge dessen fragte **Herr Paulsen** welche Maßnahmen am Saaleradwanderweg seit März 2010 in dieser Form realisiert wurden.

Weiterhin wurde im Beschluss vom 24.02.2010 festgelegt, dass die Belange des Naturschutzes ausdrücklich berücksichtigt werden müssen. Derzeit erfolge der Ausbau eines weiteren Teilabschnittes des Saaleradwanderweges, welcher im Landschaftsschutzgebiet liege.

Vor diesem Hintergrund fragte **Herr Paulsen**, inwieweit die Verwaltung die Belange des Naturschutzes bei ihren Prüfungen berücksichtigt habe?

Des Weiteren soll nach den vorliegenden Planungen der Saaleradwanderweg auf einer Breite von 3,00 bis 3,55 m ausgebaut werden. **Herr Paulsen** fragte, weshalb von dem damaligen Stadtratsbeschluss abgewichen wurde, welcher eine Breite von 2,50 m vorgesehen habe.

Im Abschnitt zwischen Hafenbahnbrücke und Genzmerbrücke wurden im Februar und März auf einer Breite von teilweise 8 bis 10 m im Zuge der Gefahrenabwehr zahlreiche Sträucher und Bäume entfernt bzw. gefällt. **Herr Paulsen** fragte, weshalb darüber hinaus weitere Bäume und Sträucher entfernt bzw. gefällt wurden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte eine schriftliche Beantwortung zu. Gleichzeitig bat sie darum, derartig umfangreiche Anfragen im Vorfeld schriftlich einzureichen.

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, verwies auf die Ausführungen von Frau Elias in der Einwohnerfragestunde zu Problemen der Finanzierung des Labyrinth e. V. aufgrund der Kürzung freiwilliger Leistungen seitens der Stadtverwaltung.

Frau Wolff machte darauf aufmerksam, dass beim Waldorf-Kindergarten dasselbe Problem bestünde und bat um Klärung und Unterstützung durch die Verwaltung.

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, sagte eine Prüfung zu.

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, fragte, ob die Information aus dem Bäderbeirat korrekt sei, dass eine Nutzung der Hallenbäder für Sportvereine während der Schulferien nicht mehr möglich wäre.

Zudem fragte **Frau Wolff** nach der Höhe der Eintrittsgelder nach Sanierung der Freibäder.

Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit, sagte eine schriftliche Beantwortung zu. Gleichzeitig merkte er an, dass sichergestellt sei, dass während der Schulferien die Sportanlagen der Bäder GmbH genutzt werden können.

Herr Bauersfeld, CDU-Fraktion, teilte mit, dass im Mühlwegviertel und auf der Peißnitz (Ziegelwiese) des Öfteren freilaufende Hunde ohne Maulkorb zu beobachten seien. Dies widerspreche den gesetzlichen Regelungen.

Demzufolge fragte **Herr Bauersfeld**, wie die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen seitens der Verwaltung erfolge.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete, dass Kontrollen durchgeführt werden. Auf der Ziegelwiese müsse allerdings berücksichtigt werden, dass sich dort eine Hundewiese befinde und dort eine Maulkorbpflicht sowie ein Leinenzwang nicht bestehe.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte verstärkte Kontrollen in den von Herrn Bauersfeld angesprochenen Gebieten zu.

Herr Scholtyssek, CDU-Fraktion, äußerte sich zur Reparatur der Pflastersteine auf der oberen Leipziger Straße mit folgenden Fragen:

Wann wird mit der Bauausführung begonnen?
Wie stellt die Verwaltung sicher, dass die aus China importierten Pflastersteine nicht aus Kinderarbeit stammen?

Darüber hinaus machte **Herr Scholtyssek** darauf aufmerksam, dass ein Unternehmen die Installierung von Haltegriffen vor Ampeln für Fahrradfahrer im Tiefbauamt beantragt habe. Seinen Informationen zufolge liege der Antrag seit mehreren Wochen vor und wurde bisher nicht bearbeitet bzw. beantwortet.

In Anbetracht dessen fragte **Herr Scholtyssek** nach dem Bearbeitungsstand.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erklärte in Bezug auf die Fragen zur Reparatur der Pflastersteine, dass mit der Bauausführung unverzüglich begonnen werden soll. Hinsichtlich der Kinderarbeit habe der Stadtrat einen Beschluss gefasst, den die Verwaltung bei ihren Maßnahmen berücksichtige und entsprechende Prüfungen vornehme.

Bezüglich der zweiten Frage teilte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** mit, dass sie die Installierung von Haltegriffen an Ampeln begrüße und sagte eine Prüfung zu.

Herr Misch, CDU-Fraktion, bezog sich auf das am 05.03.2011 stattgefundene Einladungsschwimmfest des SV Halle e. V. Dort habe die Oberbürgermeisterin auf Nachfrage eine finanzielle Unterstützung der Veranstaltung durch die Stadt zugesagt.

Infolge dessen fragte **Herr Misch**, ob die Fördermittel bereits ausgezahlt wurden bzw. wann eine Auszahlung erfolgt.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados informierte über die Gründe für ihre Zusage der Förderung und die Bedeutung der Veranstaltung. Der SV Halle habe ihren Informationen zufolge eine finanzielle Unterstützung des Einladungsschwimmfestes bei der Stadtverwaltung beantragt. Da die Veranstaltung in den vergangenen Jahren mit städtischen Fördermitteln unterstützt wurde, im letzten Jahr die Saalesparkasse eingesprungen sei und der SV Halle keine Information erhalten habe, dass in diesem Jahr eine Förderung nicht möglich wäre, sei dieser davon ausgegangen, dass die Fördermittel ausgezahlt werden.

Zudem brachte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** zum Ausdruck, dass die Sportvereine rechtzeitig über eine finanzielle Unterstützung durch die Stadtverwaltung informiert werden müssen, damit diese ihre Veranstaltungen ordnungsgemäß vorbereiten können.

Der Antrag des SV Halle auf finanzielle Unterstützung des Einladungsschwimmfestes werde derzeit geprüft. Sie gehe davon aus, dass noch in dieser Woche eine Klärung erfolge, so dass in den nächsten Tagen der Zuschuss bewilligt werden könne.

Herr Dr. Köck, Fraktion DIE LINKE., bezog sich auf die nicht erfolgte Beantwortung zu den Tagesordnungspunkten

TOP 8.2 Anfrage des Stadtrates Michael Sprung (CDU) zu Maßnahmen zur Sicherung gegen Hochwasser
Vorlage: V/2011/09597

TOP 8.3 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Beschaffung von Sandsäcken
Vorlage: V/2011/09622

der heutigen Sitzung und fragte, wann der Hochwasserbericht den Stadträten zur Kenntnis gegeben werde.

Bereits im Januar 2011 wurde seitens der Verwaltung zugesagt, dass im Februar der Hochwasserbericht vorgelegt werde. In den Anfragen zu TOP 8.2 und TOP 8.3 verweise die Verwaltung auf April 2011. Im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten wurde die Auswertung des Hochwassers bisher auch nicht thematisiert.

Aufgrund dessen bat **Herr Dr. Köck** darum, dass die Fragen der Einwohner und Stadträte zum Hochwasser schnellstmöglich durch Einbringung des Hochwasserberichtes beantwortet werden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados konnte die Ausführungen von Herrn Dr. Köck nachvollziehen. Sie wies darauf hin, dass sich der Hochwasserbericht derzeit in der verwaltungsinternen Abstimmung befinde und danach unverzüglich den zuständigen Fachausschüssen sowie dem Stadtrat vorgelegt werde.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., bezog sich auf den TOP 8.11

Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner (CDU) zur Umsetzung des Bildungspaketes im Ergebnis der Hartz IV-Reform durch die Stadt Halle, insbesondere bezüglich der Nutzung von Fördermöglichkeiten für die Teilhabe an Musikschulunterricht und entsprechenden Bildungsangeboten
Vorlage: V/2011/09581

Presseinformationen zufolge sollen die betroffenen Träger über die Umsetzung des Bildungspaketes bis zum 31.03.2011 informiert werden. Bis zum heutigen Tag haben die Träger keine offizielle Information über die Verfahrensweise seitens der Stadtverwaltung erhalten.

In Anbetracht dessen fragte **Herr Dr. Meerheim**, wann die Träger eine entsprechende Information erhalten.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erklärte, dass über die aus dem Bildungspaket resultierenden Änderungen in den jeweiligen Bereichen informiert wurde. In den nächsten Tagen werde man zusammen mit dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit die Abstimmungen mit den betroffenen Trägern und Vereinen vornehmen. Dabei werde die Verwaltung darauf achten, dass die Leistungen und Angebote der Vereine den Kindern zugutekommen und eine entsprechende Qualität aufweisen.

Frau Leibrich, Fraktion DIE LINKE., fragte im Zusammenhang mit dem Bundesprogramm „Perspektive 50plus - Beschäftigungspakete für Ältere in den Regionen“ nach einer Übersicht in der Stadt Halle, wo und in welcher Funktion ältere Bürger eingestellt wurden.

Darüber hinaus teilte **Frau Leibrich** hinsichtlich des Projektes Bürgerarbeit mit, dass bei den Betroffenen Unklarheiten bezüglich der Arbeitslosenversicherung bestünden und Tätigkeiten vermittelt werden, welche laut Förderrichtlinie keine zusätzliche oder öffentlichkeitswirksame Aufgabe darstellen. Sie bat um eine entsprechende Information.

Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit, sagte zu, den Fraktionen eine Übersicht zur Beschäftigung 50plus sowie eine entsprechende Information zum Projekt Bürgerarbeit zukommen zu lassen.

Herr Dieringer, CDU-Fraktion, bat um Prüfung, ob die Ampelanlage an der Kreuzung Delitzscher Straße/Am Güterbahnhof abgeschaltet oder die Grünphase verlängert werden könne. Aufgrund der kurzen Grünphase entstehe insbesondere im Berufsverkehr ein Rückstau bis über die Freimfelder Straße hinaus.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte eine Prüfung zu.

Herr Krause, SPD-Fraktion, äußerte sich zum Projekt Bürgerarbeit mit folgenden Fragen:

Ist die Verwaltung bei der Umsetzung des Projektes im vorgesehenen zeitlichen Rahmen oder gibt es Schwierigkeiten?

Wie hoch ist der Anteil der städtischen Beteiligung bei dem Kontingent an Bürgerarbeit?

In welcher Größenordnung erfolgte bisher eine Umsetzung bei anderen Trägern?

Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit, sagte eine schriftliche Beantwortung zu. Gleichzeitig merkte er an, dass man bei der Umsetzung gegenüber der Planung etwa einen Monat zurückliege

Herr Bonan, SPD-Fraktion, ging auf die Missstände im Naturschutzgebiet Brandberge ein. Dieses werde im Frühjahr wieder zunehmend zur Hundewiese und Pferdekoppel.

Demzufolge äußerte sich **Herr Bonan** mit folgenden Fragen:

Wer ist für die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen im Naturschutzgebiet verantwortlich?

Wer ist für die Beschilderung zuständig? Bisher sei lediglich eine Beschilderung mit der Kennzeichnung als Naturschutzgebiet angebracht.

Welche Maßnahmen können eingesetzt werden, um die Missstände zu beseitigen?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte eine Prüfung sowie entsprechende Kontrollen zu.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, fragte, wann die aufgrund der Baumaßnahmen angebrachte Folie vor den Fenstern des Christian-Wolff-Gymnasiums entfernt werde.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete, dass diese voraussichtlich in sechs Wochen nach Fertigstellung der Baumaßnahmen entfernt werde.

Es gab keine weiteren Anfragen.

zu 11 Anregungen

zu 11.1 Anregung der SPD-Stadtratsfraktion - Errichtung einer Straßenbahnhaltestelle zwischen Lutherstraße und Pfännerhöhe Vorlage: V/2011/09606

Die SPD-Stadtratsfraktion regt an, die Errichtung einer neuen Straßenbahnhaltestelle auf der Merseburger Straße in Höhe der Haltestelle „Heinrich-Schütz-Straße“ in Fahrtrichtung Norden zu prüfen.

Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 11.2 Anregung der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur gemeinsamen Museumsnacht der Städte Halle und Leipzig Vorlage: V/2011/09608

Die Museumsnacht in den beiden Städte Halle und Leipzig ist ein Erfolg und wird rege von den LeipzigerInnen und den HallenserInnen angenommen. Die Durchführung einer gemeinsamen Museumsnacht verfolgt u.a. das Ziel, die BürgerInnen auf die Angebote der jeweiligen Nachbarstadt aufmerksam zu machen und einen Besucheraustausch zu fördern. Bei der Durchführung hat sich aber gezeigt, dass es aus Zeitgründen kaum zu schaffen ist, Angebote aus beiden Städten in einer Nacht wahrzunehmen. Um zu verhindern, dass aus Zeitgründen nur die Angebote einer der beiden Städte durch die einzelnen BesucherInnen genutzt werden, sollte es im Interesse von Halle und Leipzig liegen, die Besuchsmöglichkeiten durch eine zeitliche Ausdehnung der Museumsnacht zu verbessern.

Die Fraktion regt daher an, die gemeinsame Museumsnacht der Städte Halle und Leipzig an zwei aufeinanderfolgenden Tagen oder an zwei aufeinanderfolgenden Wochenenden durchzuführen, um dadurch Interessierten die Chance zu eröffnen ohne Zeitdruck sowohl Museen der Stadt Halle als auch der Stadt Leipzig zu besuchen.

Um keinen zusätzlichen Kostenaufwand zu verursachen, sollten die Museen der beiden Städte an je einem Tag bzw. in je einer Nacht (zeitversetzt) öffnen. Die Eintrittskarten würden demnach am ersten Tag in der einen Stadt und am zweiten Tag in der anderen Stadt gelten und wie bisher am Tag der Museumsnacht die kostenlose Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel in der jeweiligen Stadt sowie zwischen Halle und Leipzig beinhalten.

Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.

weitere Anregungen:

Herr Krause, SPD-Fraktion, teilte mit, dass an der A 14 in Richtung Flughafen Leipzig/Halle auf dem Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt über Anzeigetafeln auf verschiedene Events in der Stadt Leipzig hingewiesen werden. Auf der Gegenrichtung seien keine Anzeigetafeln mit Hinweisen auf Events in der Stadt Halle angebracht.

Infolge dessen regte **Herr Krause** eine Prüfung an, inwieweit in der Form auf Veranstaltungen und Events in der Stadt Halle hingewiesen werden könne.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte eine Prüfung zu.

Herr Sieber, Fraktion DIE LINKE., regte an zu prüfen, inwieweit die zur Marktsatzung eingebrachten Änderungsanträge sowie die Teilnahme an Abstimmungen durch Herrn Stadtrat Busse zulässig waren oder ein Mitwirkungsverbot vorgelegen habe.

Darüber hinaus bezog sich **Herr Sieber** auf die Mitteilung von Herrn Beigeordneten Kogge zum Landeswettbewerb „Jugend musiziert“. Seitens der Verwaltung könne nicht behauptet werden, dass Schüler aus der Stadt Halle die Preise gewonnen haben, da seiner Auffassung nach etwa die Hälfte der Preise an Schüler der Latina August Hermann Francke gegangen seien. Dies wäre ein Landesgymnasium.

Herr Hildebrandt, CDU-Fraktion, regte an, eine seniorengerechte Sitzmöglichkeit an der Haltestelle Reideburger Landstraße aufzustellen. Besonders ältere Menschen nutzen derzeit die daneben befindlichen Abfallbehälter. Dies sei ein unhaltbarer Zustand.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte zu, gemeinsam mit der HAVAG nach einer Lösung zu suchen.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, bezog sich auf den TOP 11.2

Anregung der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur gemeinsamen Museumsnacht der Städte Halle und Leipzig
Vorlage: V/2011/09608

und erklärte aufgrund der Antwort der Verwaltung nochmals die Intention der Anregung seiner Fraktion.

Es sollte lediglich darüber nachgedacht werden, ob aus Zeitgründen eine gemeinsame Museumsnacht an zwei aufeinanderfolgenden Tagen oder Wochenenden möglich wäre.

Darüber hinaus nahm **Herr Häder** Bezug auf die Plakatierungen zur Landtagswahl. Bis zum kommenden Sonntag seien die Wahlplakate durch die Parteien zu entfernen. Dies sei bis auf eine Partei größtenteils erfolgt.

Infolge dessen regte **Herr Häder** an, dass die Verwaltung zeitnah entsprechende Maßnahmen veranlasse, sollten die Wahlplakate nach Fristablauf nicht entfernt sein.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte hinsichtlich der Anregung zur gemeinsamen Museumsnacht zu, dass diese im Zusammenhang mit der Evaluation des Konzeptes nochmals mit aufgenommen werde. Gleichzeitig wies sie darauf hin, dass ursprünglich die Veranstaltungsdurchführung in einer langen Museumsnacht angedacht war und seitens der teilnehmenden Einrichtungen mehrheitlich befürwortet wurde.

Bezüglich der Anregung zur Plakatierung der Parteien für die Landtagswahlen sagte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** zu, die Fristeinhaltung zu überprüfen und bei Bedarf entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Herr Sommer, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, bezog sich auf die zur HES Halle-Ost zu gründende Arbeitsgruppe und regte an, dass aus den Fraktionen jeweils ein Stadtratsmitglied in dieser vertreten sei, um im Rahmen der Zusammenarbeit die Transparenz in den Fraktionen herzustellen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados merkte an, dass sie die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe Herrn Bürgermeister Dr. Pohlack überlasse. Aufgrund seiner Erfahrungen mit der Arbeitsgruppe zur Problematik Fluglärm könne er einschätzen, inwieweit die Anregung zielführend sei.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, machte darauf aufmerksam, dass entsprechend der Absprachen zwischen den Fraktionen, ein weiteres Zusammentreffen von Verwaltung und Bürgerinitiative nicht als zielführend erachtet wurde, sondern diese Thematik im Rahmen des Ausschusses für Planungsangelegenheiten weiter beraten werde. Dies müsse dann durch den Ausschussvorsitzenden in Abstimmung mit der Verwaltung erfolgen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados entgegnete, dass sich die Verwaltung mit der Bürgerinitiative darauf verständigt habe, dass zur Klärung fachlicher Angelegenheiten nochmals ein Gespräch stattfinden werde. Danach erfolge die Beratung im Ausschuss für Planungsangelegenheiten.

Herr Kley, FDP-Fraktion, bat die Verwaltung um Darstellung, wie eine rechtmäßige Satzungsänderung zu erfolgen habe, um Diskussionen zu entsprechenden Anträgen zukünftig zu vermeiden.

Es gab keine weiteren Anregungen.

zu 12 **Anträge auf Akteneinsicht**

Anträge auf Akteneinsicht lagen nicht vor.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, beendete die 20. öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Harald Bartl
Vorsitzender des Stadtrates

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

A. Kraft
Protokollführerin